uster
Wohnstadt am Wasser

Protokoll

12. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 18. März 2019, 19:00 Uhr bis 21:23 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

1 Mitteilungen

2 Protokollabnahme

3 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Daniel Pellegrini (FDP)

4 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Daniel Pellegrini (FDP)

5 Weisung 133/2018 des Stadtrates: Privater Gestaltungsplan «Gerichtsplatz-Areal», Uster, Festsetzung

6 Motion 509/2018 von Richard Sägesser (FDP), Daniel Pellegrini (FDP), Peter Müller (FDP) und Jürg Krauer (FDP): Bildungszentrum in Uster - auch in Zukunft!

7 Postulat 510/2018 von Florin Schütz (SP) und Salome Schaerer (SP): Unterzeichnung «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor»

8 Motion 511/2018 von Patricio Frei (Grüne) und Meret Schneider (Grüne): Schutz der Artenvielfalt

9 Postulat 518/2018 von Markus Ehrensperger (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP) und Silvio Foiera (EDU): Öffentliche Velopumpen an ausgewählten Standorten

10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Matthias Bickel (FDP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Entschuldigt	Salome Schaerer (SP) Daniel Stein, Stadtschreiber
Presse	Laura Cassani, AvU Stefan Hotz, NZZ David Marti, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne.

Stadtschreiber Daniel Stein wird heute durch Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweiter vertreten.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest Ivo **Koller** (BDP) folgende Fraktionserklärung zur Anfrage 523/2018 „Gesundheitsstadt, war's das?"*: Die Journalistin des AvU/ZO, Laura Cassani, fasste es in der Ausgabe vom 15. Februar 2019 zur Gesundheitsstadt treffend zusammen (ich zitiere): «Auf manche Entscheidungen ist der Ustermer Stadtrat stolz – und kommuniziert sie gerne laut und deutlich. Bei anderen, die vielleicht ein weniger schmeichelhaftes Licht auf die Stadtregierung werfen, gibt man sich gerne etwas zurückhaltender.»*

Genau das Gleiche kam mir auch in den Sinn, als ich vom Ende der Gesundheitsstadt erfahren habe. Mit Pauken und Trompeten startete man das ambitiöse Projekt, geblieben ist, ausser einem Haufen Papier, ein Scherben- oder Schuldenhaufen. Der Stadtrat, welcher sich immer auf die Fahne geschrieben hat, jeden auszugebenden Steuerfranken zwei Mal zu hinterfragen, hat über 155'000 Franken in einen Papierflieger investiert.

Projekte wie die Gesundheitsstadt beinhalten ein gewisses Risiko und sie können im schlimmsten Fall auch scheitern. Wir haben das Projekt von Beginn an unterstützt, auch wenn nur spärliche Informationen zur Verfügung standen. Deshalb wird es von uns keine Schuldzuweisungen geben.

Doch zwei Umstände ärgern nun schon, nachdem das Desaster auf dem Tisch liegt:

1. *Erfolge einheimsen ist schön, Stichwort Hallenbad. Bei Niederlagen ebenso den Kopf hinzuhalten ist weniger angenehm. Dieser Abgang der zuständigen Stadträtin, zu diesem Projekt, durch die Hintertüre, ist stillos und der letzte Stadtratsbeschluss zur Gesundheitsstadt riecht geradezu nach Verschleierungstaktik.*
2. *Die Stadt Uster hat das Projekt mit Partnern auf die Beine gestellt. Diese übrigen sieben Vereinsmitglieder haben im Zeitraum von 2011-2017 zusammen lediglich 44'500 Franken beigesteuert. Uster alleine setzte über 155'000 Franken in den -Sand. Nicht dazugerechnet sind vermutlich x-hundert Mann/Frau-Stunden aus der Verwaltung. Uster spielte offensichtlich die alleinige Milchkuh. Offenbar war man so sehr vom Projekt überzeugt, dass man die Warnsignale nicht sehen wollte. Eine Exit-Strategie gab es offenbar nicht.*

Doch was jetzt? Der Stadtrat hat und hatte das Ziel, Uster als führende Stadt im Gesundheitsbereich zu positionieren. Was ist davon noch geblieben? Der Stadtrat ist aus Sicht der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion gefordert proaktiv Antworten zu liefern.

1 Mitteilungen

Präsident Matthias **Bickel** (FDP): *Daniel Pellegrini (FDP) hat auf den 19. März 2019 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Er wurde erstmals vom Stadtrat am 27. Januar 2015 anstelle von Marianne Siegrist (FDP) in unseren Rat als gewählt erklärt und hat von 2015 bis 2018 in der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) sowie seit 7. Mai 2018 in der Kommission Bildung und Kultur (KBK) und in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) mitgearbeitet. Sein Fachwissen über Finanzen hat der Stadt Uster gut getan. Wir bedauern seinen Rücktritt, danken für die gute Zusammenarbeit und wünschen Daniel Pellegrini für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.* (Applaus)

Das Jahresschluss-Essen findet am Freitag, 5. April 2019 statt.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Februar 2019 ist rechtzeitig aufgelegen. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Daniel Pellegrini (FDP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Marc Thalmann (FDP).

Der Stadtrat hat am 29. Januar 2019 den Vorgeschlagenen mit Wirkung ab 20. März 2019 anstelle des zurückgetretenen Daniel Pellegrini (FDP) als Mitglied des Gemeinderates für gewählt erklärt (vergleiche Seite 339).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

1. **Marc Thalmann (FDP) wird mit Wirkung ab 20. März 2019 als Mitglied der Kommission Bildung und Kultur (KBK) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

4 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Daniel Pellegrini (FDP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Marc Thalmann (FDP).

Der Stadtrat hat am 29. Januar 2019 den Vorgeschlagenen mit Wirkung ab 20. März 2019 anstelle des zurückgetretenen Daniel Pellegrini (FDP) als Mitglied des Gemeinderates für gewählt erklärt (vergleiche Seite 339).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

1. **Marc Thalmann (FDP) wird mit Wirkung ab 20. März 2019 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

5 Weisung 133/2018 des Stadtrates: Privater Gestaltungsplan «Gerichtsplatz-Areal», Uster, Festsetzung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die KPB hat die Weisung 133/2018 zum Gestaltungsplan Gerichtsplatz-Areal am1. Oktober 2018, 28. Januar 2019 und 4. März 2019 beraten. Die Hauptakteure neben der Stadt Uster sind bei diesem Geschäft der Kanton Zürich und die Projektentwicklungsfirma BSS+M. Beide waren je an einer Sitzung mit einer Vertretung zu Gast. Ich darf Ihnen einige Eckpunkte präsentieren, wie und warum dieser Gestaltungsplan entstanden ist:*
Der Gestaltungsplan verfolgt die städtischen Ziele Wohnen, Arbeiten und Belebung ganz im Sinne von Uster 2035. Zugrunde liegt ein sechsjähriger Planungsprozess, basierend auf der Zentrumstestplanung. Der Gerichtsplatz stellt, neben seiner eigenen Funktion als Platzelement, ein wichtiges Verbindungsglied vom Zeughaus ins Zentrum dar.
Auf dem Areal entstehen der Gerichtsgarten und der Gerichtsplatz selber, umgeben auf drei Seiten von Arkaden, die im Erdgeschoss publikumsintensiv und ab den Obergeschossen mit Verwaltung, Gewerbe und Wohnen ausgestaltet werden sollen. Im Baufeld D ist ein Grossverteiler möglich, aber bislang fraglich. Einige Fakten für Sie:
Die auf dem Gestaltungsplan basierende Testplanung ergibt eine Geschossfläche von 28'900m2, davon 5'800m2 Verkauf, ca. 11'300m2 kantonale Verwaltung, ungefähr 70 Wohnungen und 3 Freiräume. Im Untergeschoss auf einer Ebene entstehen maximal 232 Parkplätze, die auch öffentlich nutzbar sein sollen. 50 Parkplätze davon gehen für die Kantonale Verwaltung für betriebsnotwendige Fahrzeuge weg und 56 Abstellplätze sind Bestandteil des öffentlichen Parkhauses unter dem Gerichtsplatz, welche auch für den Betrieb des Kulturzentrums auf dem Zeughausareal als Ersatz für den Schlüsselparkplatz zur Verfügung gestellt werden können.
Für die Realisierung unterstehen Stadt, Kanton und die Privaten der Wettbewerbspflicht. Alternativ kann der private Investor dem Sieger der Leitbildplanung einen direkten Auftrag erteilen.
Auch dem Mehrwertausgleich, für welchen die rechtlichen Grundlagen noch fehlen, wurde nachgekommen, und zwar finanziell durch Landabtretungen und Beachtung des öffentlichen Interesses beim Gestaltungsplan. Die Resultate sind in der Weisung unter Ziffer 7 deklariert und wurden im städtebaulichen Vertrag, welchem auch der Regierungsrat zustimmte, grundeigentümerverbindlich geregelt.
Auf der Ebene der Akteure hat die KPB folgende Absichten erfahren:
a) Privater Investor
Von Seiten des privaten Investors ist man für eine Baueingabe bereit. Die Gebäude und der Gerichtsplatz wären in der ersten Etappe. Die Nachfrage nach Fläche im Gerichtsplatzareal seitens des Detailhandels für den täglichen Gebrauch ist vorhanden, für weiteres Shopping noch nicht allzu gross. Die Flächen sind aber so gestaltet, dass sie auch in kleinere Einheiten aufgeteilt werden können. Um den Gestaltungsplan nicht mit einem Schönheitsfehler in der nordwestlichen Ecke angehen zu müssen, kaufte der private Investor das dortige Grundstück. Der Preis wurde als „horrend" bezeichnet.
b) Kanton
Die geplanten Gebäude des Kantons stehen in einer Zone für öffentliche Bauten. Der Kanton könnte somit auch ohne diesen Gestaltungsplan und alleine für sich bauen. Dies äussert sich wohl auch darin, dass sich das Immobilienamt des Kantons während der Planungsphase für ein Jahr zurückzog und erst ab 2018 wieder zurückgeholt werden konnte.
Der Kanton realisiert auf den Baufeldern A, B, C und D2nord nur Verwaltungsfläche, keinen Wohnraum. Es werde darauf geachtet, dass auch in diesen Gebäuden im Erdgeschoss auf eine Belebung hingearbeitet wird, zum Beispiel mit Publikumsschaltern gegen den Gerichtsplatz hin.
Der Kanton verfolgt klar die Strategie, eigene Gebäude zu realisieren und zu benützen, um Fremdmieten abzubauen. Der Transfer des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen muss noch vor den Kantonsrat. Es wird für die Kantonsgebäude von einem Investitionsvolumen von gegen 100 Millionen gesprochen.

Ein Spezialpunkt und ein Knackpunkt:
Ich verweise auf Ziffer 5 in der Weisung: Beim Baufeld E gab es keinen Zusammenschluss mit dem Illuster, weil dieses ganz einfach schon viel weiter war. Da aber auf dem Feld E mehr Nutzung möglich als Fläche vorhanden ist, hat die Stadt Uster mit dem Nachbarn einen Vertrag geschlossen, dass man perimeterübergreifend gemeinsam baut, was die vorliegende Lösung ermöglicht. Für die KPB ein Beispiel dafür, was zugunsten der Stadt möglich wird, wenn man über den eigenen Gartenzaun hinausschaut.
Der Knackpunkt ergibt sich bei der Erschliessung: Das Parkhaus für den (in Anführungs- und Schlusszeichen) „normalen" Verkehr ist via Feld D5 ab der Zürichstrasse erschlossen. Die Anlieferung ist beim Feld D via Berchtoldstrasse möglich. Die Kantonale Verwaltung besteht unverhandelbar auf einer eigenen Einfahrt, insbesondere für die Polizei und die Arrestantentransporte. Gemäss Plan möglich in der Nordostecke, ab Zürichstrasse im Durchgang neben der Abfahrt ins Illuster, oder aber auf der Gerichtsstrasse.
Diese mögliche Abfahrt auf der Gerichtsstrasse sorgte in der KPB natürlich für ein Aufhorchen. Ein reger Polizeiverkehr auf der Gerichtsstrasse steht dem Resultat des STEK2035 völlig entgegen. Trotz diverser Versuche, die Gerichtsstrasse von dieser Zufahrtsmöglichkeit zu befreien, musste diese Option bestehen bleiben. Schlussendlich mussten sich die KPB-Mitglieder auf die Aussage verlassen, dass der Kanton selber die Zufahrt neben der Illuster-Abfahrt von der Zürichstrasse her vorzieht.
In einem Nebensatz zur Erschliessung wurde noch erwähnt, dass ein Kreisel auf der Zürichstrasse vor dem Illuster eine mögliche Lösung für diverse Verkehrsprobleme sein könnte.
Anträge:
In der Diskussion innerhalb der KPB kamen die Forderungen auf, dass gemeinnütziger Wohnungsraum geschaffen, andere Energiewerte festgesetzt und die Anzahl Parkplätze bereits der mit einem Referendum belegten Abstellplatzverordnung [GRB 21.1.2019: Weisung 125/2018] *angepasst werden müssen.*
Nachdem durch den Stadtrat aufgezeigt worden war, dass die Anzahl Parkplätze im Gestaltungsplan bereits so schon auf diesem Niveau liegen, wurde dieses Anliegen als erledigt betrachtet.
Daher ergaben sich noch zwei Anträge, wonach die KPB dem Gemeinderat eine Rückweisung des Gestaltungsplanes an den Stadtrat empfehlen solle:
Zum Antrag, dass ein Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau im Gestaltungsplan festgeschrieben werden müsse, entgegnete der Stadtrat, dass Stadt und Kanton keine Wohnungen bauen. Für den privaten Investor sei danach das Volumen zu klein, dass ein gemeinnütziger Anteil finanziell realisierbar sei. Der Gestaltungsplan müsse von allen drei Akteuren akzeptiert sein und bringe aus Sicht des Stadtrates einen grossen Mehrwert für Uster. Für den Stadtrat ist es fraglich, ob man für das Wohnungsbau-Anliegen wirklich den Gestaltungsplan in Gefahr bringen oder ablehnen will, und empfahl die Ablehnung dieses Antrags. Mit Stichentscheid Präsident und bei einer Abwesenheit wurde dieser Antrag in der KPB abgelehnt.
Zum Antrag, dass weitergehende Energievorgaben festgesetzt werden sollen, entgegnete der Stadtrat, dass die Werte aus dem 2017 durch den Gemeinderat geänderten und festgesetzten Gestaltungsplan Park am Aabach [GRB 4.9.2017: Antrag 55/2015] *übernommen wurden und doch auf eine gewisse Kontinuität geachtet werden solle. Der Stadtrat empfahl Ablehnung dieses Antrags. Mit Stichentscheid Präsident und bei einer Abwesenheit wurde dieser Antrag in der KPB abgelehnt.*
In der Schlussabstimmung empfahl die KPB, bei einer Abwesenheit, die Annahme der Weisung 133/2018 mit 5:3 Stimmen (abwesend 1).

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung: *Besten Dank für das umfassende Referat aus der Kommission. Wie Sie wissen, beschäftigen wir uns in der Stadt Uster im Rahmen des Projekts „Stadtraum 2035" aktuell intensiv mit der Frage, wie die städtebauliche Zukunft unserer Stadt aussehen soll. Die Stossrichtung dabei ist klar: Wir wollen ein verdichtetes Zentrum. Wir wollen Arbeitsplätze im Zentrum. Wir wollen Verkaufsfläche im Zentrum. Und wir wollen offensichtlich Aufenthaltsräume im Zentrum, die eine urbane Qualität haben. Alle diese Elemente finden Sie im vorliegenden Gestaltungsplan Gerichtsplatz-Areal wieder. Der Gestaltungsplan ist somit ganz im Sinn und Geist von „Stadtraum 2035".*

Ausgangspunkt für diesen Gestaltungsplan war die Testplanung „Zentrum Uster", die im Herbst 2011 abgeschlossen worden ist. Diese Testplanung war bereits auch die Grundlage für zwei weitere Gestaltungspläne: Zeughaus und Am Stadtpark. Die Testplanung hat auch gezeigt, dass dem Geviert um das Bezirksgebäude – und damit diesem Gestaltungsplan – eine sehr wichtige Verbindungsfunktion zwischen dem Zeughaus-Areal und dem übrigen Zentrum zukommt. Und dieser wichtigen Verbindungsfunktion trägt dieser Gestaltungsplan Rechnung.
Die Verhandlungen für diesen Gestaltungsplan waren lang und intensiv – Sie haben es gehört – sie dauerten mehr als sechs Jahre. Das hat mit verschiedenen Gründen zu tun. Einer z. B. ist die ein wenig spezielle Ausgangssituation auf diesem Areal. Normalerweise haben Grundeigentümer gerade darum ein Interesse an einem Gestaltungsplan, weil sie sich dadurch eine höhere Ausnützung versprechen und damit mehr realisieren können als in der Regelbauweise. In diesem Fall aber haben wir mit dem Kanton Zürich einen Partner, der sein Raumbedürfnis in der aktuellen Zone „öffentliche Bauten" auch ohne einen Gestaltungsplan realisieren kann. Allerdings wäre eine solche Lösung aus städtebaulicher Sicht für die Stadt Uster vermutlich nicht gleich gut. Darum bin ich sehr froh, dass der Kanton Zürich, obwohl sein Interesse an einem Gestaltungsplan eigentlich nicht besonders hoch gewesen ist, in diesem Prozess mitgemacht hat und wir damit eine gute Lösung für alle Seiten haben erreichen können.
Ein zweiter Grund, warum das Erarbeiten so lange gedauert hat, ist, dass neben einem Gestaltungsplan noch verschiedene andere Aspekte bearbeitet und vertraglich gesichert werden mussten. Verbunden mit dem Gestaltungsplan sind eine umfassende Landumlegung, die Verankerung von Dienstbarkeiten im Grundbuch und zusätzliche Aspekte, die in einem städtebaulichen Vertrag zwischen drei Partnern vereinbart worden sind. Zudem sind – wir haben es im Referat der Kommission gehört – mit einem weiteren Nachbarn, dem Eigentümer des „Illuster", ein gegenseitiges Grenzbaurecht und die Möglichkeit einer Ausnützungsübertragung vereinbart worden, die der Stadt Uster in ihrem Baufeld zusätzliche Möglichkeiten eröffnet.
Sie sehen also: Es ist ein grosses, es ist ein komplexes Vertragspaket, das hier geschnürt worden ist. Ein Paket, das hält und ein Paket, das wieder aufzuschnüren nicht ratsam wäre.
Darum sollte es auch nicht wieder aufgeschnürt werden, weil – davon ist der Stadtrat überzeugt – wir für die Stadt Uster viel haben herausholen können. Wie Sie wissen, ist das Gesetz über den Mehrwertausgleich noch nicht in Kraft. Aber im städtebaulichen Vertrag hat es Regelungen, die quasi einem Mehrwertausgleich auf freiwilliger Basis entsprechen. So wird z. B. der Kostenanteil der Stadt Uster am Bau des Gerichtsplatzes vom privaten Bauherrn übernommen. Das Gleiche gilt für die öffentlichen Parkplätze in der Tiefgarage. Auch beteiligen sich beide Partner am Unterhalt des öffentlichen Platzes. Weiter erhält die Stadt im Rahmen der Landumlegung mehr Grundstückfläche zugeteilt, als sie einbringt. Und nicht zuletzt – und damit schlage ich den Bogen zum Anfang - bekommt Uster die gewünschte urbane Verdichtung und einen attraktiven Platz im Zentrum.
Am Schluss muss man immer eine Gesamtabwägung machen von dem, was man erreicht hat und von dem, was man nicht erreicht hat. Und in diesem Fall fällt die Bilanz aus der Sicht des Stadtrates doch deutlich positiv aus. Ich hoffe, Ihre Abwägungen führen Sie letztlich zum gleichen Schluss.
Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen Zustimmung zum vorliegenden Gestaltungsplan und zu den übrigen Punkten des Beschlussdispositivs.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann** (SP): *Zuerst, und das wissen Sie alle, die SP-Fraktion ringt oft mit den privaten Gestaltungsplänen, weil sie trotz des Mehrwerts, der so für die Stadt entsteht und den wir sehr wohl anerkennen, eben oft wesentliche unserer Forderungen nicht erfüllen. Bei einem privaten Gestaltungsplan ist die parlamentarische Mitsprache stark eingeschränkt, es gibt wenige Einflussmöglichkeiten und eigentlich können wir nur Ja oder Nein sagen zu dem, was vorliegt. So auch beim Gestaltungsplan Gerichtsareal.*
Wir haben es gehört: In jahrelanger Planungs- und Verhandlungsarbeit wurde der Gestaltungsplan Gerichtsareal entwickelt. Er ist ein wichtiger Beitrag zu einem verdichteten urbanen Zentrum. Es soll ein öffentlicher Platz entstehen und Platz für öffentliche Nutzung durch die Stadt und für Verwaltungseinheiten durch den Kanton sowie eben im Gegenzug höhere Ausnützungsziffer für die privaten Investoren für Vermietung zur Geschäftsnutzung und für den Bau von privatem Wohnraum.
Auch wir sehen das als durchaus attraktiv und eine „Win-Win-Situation" für die Öffentlichkeit und die privaten Investoren.
Und doch – schon in den Einwendungen 2017 und dann nochmals in den Beratungen in der Kommission haben wir diverse Anliegen eingebracht, besonders wichtig waren und sind uns die zu Wohnen und Parkieren.

Die Frage der Anzahl zulässiger Parkplätze ist durch die im Gestaltungsplan maximal festgelegte Zahl geklärt. Die Forderung auf einen Anteil von gemeinnützigem Wohnbau (konkret 50 %) aber ist einmal mehr nicht einmal anteilsmässig berücksichtigt worden. Einmal mehr scheint es, dass gemeinnütziger kostengünstiger Wohnungsbau als quantité négligeable oder gnädiges supplement betrachtet wird. Hohe Wohnkosten sind gemäss aktuellem Politbarometer für Junge und junge Familien ein wichtiges Thema – nicht nur in der Stadt Zürich. Das sind nämlich genau die Zielgruppen, die wir auch in Uster haben wollen und für die ist es auch hier nicht mehr so einfach zahlbaren Wohnraum zu finden. Das sollten wir als gut situierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht vergessen. Ich erinnere einmal mehr an die über 60 % Zustimmung zur Revision der Planungs- und Baugesetzes (PBG) der Ustermer Bevölkerung.
Beim Gestaltungsplan Zeughausareal haben wir Ja gesagt, weil eben unsere wichtigsten Anliegen, nämlich das gemeinnützige Wohnen und das Vorkaufsrecht der Stadt nicht nur versprochen, sondern im Gestaltungsplan selber verankert wurden. Vertrauen ist gut, Tatbeweis ist besser.
Beim Gestaltungsplan Stadtpark haben wir Ja gesagt, obwohl wir nur auf Zusicherungen bauen mussten, und es wäre beinahe sehr schief gelaufen!
Beim Gestaltungsplan Aabach haben wir Ja gesagt, weil wir akzeptierten, dass für die privaten Grundstücke immer noch keine rechtliche Grundlage vorhanden gewesen war. Ob die Stadt ihrer schriftlichen Aussage „…das sie frei ist, in einem allfälligen Kauf- oder Baurechtsvertrag entsprechende Auflagen zu machen" auch Taten folgen werden, bleibt abzuwarten.
Gemeinnützig ist nicht gleich billig, aber in jedem Fall günstiger als Marktmieten, da Investitionskosten die Höchstwerte und Pauschalbeträge gemäss Wohnbauförderungsverordnung des Kantons Zürich nicht übersteigen sollten. Der Kanton hat in der KPB deklariert, dass er keine Wohnungen bauen will, und natürlich kann man jetzt immer argumentieren, bei so noch 60 Wohnungen 50 % gemeinnütziger Wohnungsbau zu machen, sich nicht lohnt für den Investor. Klar, als Investorin würde ich das auch sagen, denn natürlich ist 60 Wohnungen zu Marktpreisen zu vermieten oder zu verkaufen attraktiver als nur die Hälfte. Beim Bauen im öffentlichen Raum aber besteht eine grössere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung.
Deshalb stelle ich jetzt im Namen der SP-Fraktion den ***Rückweisungsantrag*** *zum Gestaltungsplan Gerichtsareal, so wie er Ihnen allen als Tischvorlage vorliegt. Und wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich aktiv und ernsthaft für das Anliegen Anteil von mindestens 50 % gemeinnützigem Wohnbau im Areal Gerichtsplatz einsetzt – wir gehen nicht davon aus, dass das vom Stadtrat der den Gestaltungsplan vor 2018 aufgleiste, gemacht wurde. Vom neuen Stadtrat erwarten wir das zudem auch proaktiv in allen zukünftigen öffentlichen und privaten Gestaltungsplänen.*
Falls die Rückweisung nicht unterstützt wird, werden wir dem Gestaltungsplan in dieser Form nicht zustimmen.

Präsident Matthias **Bickel** (FDP): *Ich lasse die Diskussion weiter laufen, weil noch ein weiterer Rückweisungsantrag angekündigt worden ist.* (Art. 28 Abs. 2 und Art. 34 GeschO GR)

Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer** (FDP): *Im Gegensatz zu öffentlichen Gestaltungsplänen ist die Krux bei privaten Gestaltungsplänen, dass der Gemeinderat nur Ja oder Nein sagen kann und die Vorschriften im Rahmen der Kommissions- und Gemeinderatsdiskussion nicht abgeändert werden können. Auch eine Rückweisung ist möglich. Im vorliegenden Fall wäre eine Rückweisung aber definitiv der Todesstoss für den Gestaltungsplan. Sowohl der Kanton als auch die privaten Investoren haben mehrfach versichert und auch glaubhaft darstellen können, dass ihre Bedürfnisse auch mit der Regelbauweise erfüllt werden können. Nach über 6-jähriger Planungszeit verspüren sie keine Lust auf eine Neuauflage, und eine Gestaltungsplanpflicht besteht in diesem Raum nicht. Wer eine Rückweisung verlangt, gewinnt gar nichts. Es wäre auch sehr begrüssenswert, wenn nach dieser langen Planungszeit bald mit dem Bau begonnen werden könnte.*
Vor gut 2 Jahren haben wir das Projekt „Stadtraum 2035" gestartet. In diversen Echoräumen wurden Ideen skizziert und Visionen entworfen, wie man die Stadt attraktiver gestalten kann. Mittlerweile ist das Stadtentwicklungskonzept mehr oder weniger definiert. Herausgekommen sind keine raumplanerischen Träumereien, sondern eine durchaus realistische Vision einer lebenswerten Stadt.

Auch wenn ich mich persönlich nicht mit allen Punkten des STEK einverstanden erklären kann, ein belebtes Stadtzentrum mit der Gerichtsstrasse als Fussgängerzone oder gewissen Nutzungsvorschriften zur gezielten Entwicklung des Zentrums sind sinnvoll und unterstützenswert.
Was allen hier drin klar sein muss, ist, dass wir unsere Vision von Uster definitiv nicht ohne private Investoren erreichen können. Gemäss Aussagen unseres Stadtplaners während eines Stadtrundgangs im letzten Sommer mit dem WFU beträgt das Investitionsvolumen für die Projekte Kern Nord, Kern Süd, Stadtpark, Gerichtsplatz, Illuster und Veloparkhaus zusammengezählt über 350 Millionen Franken. Wollen wir unser Stadtzentrum so entwickeln, wie wir uns das vorstellen, wird dies noch ein Vielfaches werden. Was wäre dies für ein Signal an die aktuellen und künftigen Investoren, wenn wir den Gestaltungsplan Gerichtsplatz heute ablehnen würden? Unsere Stadtplanung würde ein ziemlich abruptes Ende erfahren.
Es ist völlig klar, dass man private Gestaltungspläne nicht einfach so durchwinken darf, doch müssen in der Diskussion Partikularinteressen in den Hintergrund treten. Auch ich bin nicht mit allen Punkten des Gestaltungsplanes einverstanden. Auch für mich wäre eine Tiefgaragenausfahrt direkt in die Fussgängerzone der Gerichtstrasse ein Ärgernis. Natürlich hoffe ich, dass der Kanton dies noch einsehen wird und die Ausfahrt so realisiert, dass sie in die verlängerte Amtsstrasse führt. Doch reicht dies um den Gestaltungsplan abzulehnen? Natürlich nicht!
Denn der wahre Gewinner des Gestaltungsplans ist die Stadt Uster und mit ihr natürlich die Ustermer Bevölkerung. Das Projekt wird das künftige Erscheinungsbild von Uster zweifelsfrei prägen. Dafür können wir uns beim früheren Bauvorstand Thomas Kübler bedanken, welcher es geschafft hat, das Maximum für die Stadt Uster rauszuholen. Wir bekommen einen weiteren städtischen Platz, eine Tiefgarage, welche künftig auch im Zusammenspiel mit dem Zeughausareal genutzt werden kann und nicht zuletzt auch ein Baufeld an sehr guter Lage, in welchem die Stadt Uster eigene Ideen realisieren kann.
Darüber hinaus will der Kanton gut 700 Arbeitsplätze in Uster zusammenfassen. 700 Personen, welche nicht nur in Uster arbeiten werden, sondern hier auch ihr Mittagessen einnehmen, verweilen, einkaufen und hoffentlich auch in gemütlicher Runde ihr Feierabendbier geniessen. Ein absoluter Glücksfall für die Entwicklung unserer Stadt!
Unverständlich ist daher die Haltung der Grünen und der SP, welche den Gestaltungsplan mittels Rückweisungsantrag versenken wollten oder in der Schlussabstimmung eine Ablehnung ins Auge fassen. Dass die Grünen in der aktuell herrschenden Klimahysterie gierig werden, muss man eigentlich nicht mehr weiter kommentieren. Viel mehr macht mir die Haltung der Sozialdemokraten Sorge! Dass die Partei mit der grössten Fraktion im Gemeinderat, dem Stadtpräsidium, dem Bauvorstand und dem Primarschulpräsidium die Entwicklung unserer Stadt verhindern will, ist alarmierend und lässt für Usters Zukunft nichts Gutes erahnen. Ich hoffe sehr, dass diese Parteien noch zur Vernunft kommen und den Gestaltungsplan in der Schlussabstimmung nicht nur zähneknirschend, sondern mit Überzeugung annehmen. Denn genau ein solches Signal brauchen künftige Investoren!

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider** (Grüne): *Die Geschichte des Gerichtsplatz-Areals ist bereits älter als meine Legislaturperiode und es ist wichtig, unseren* ***Rückweisungsantrag*** *nicht als Herabwürdigung des Erarbeitungsprozesses zu verstehen. Natürlich möchten auch wir Grüne einen gestalteten Gerichtsplatz, natürlich sind Verhandlungen mit dem Kanton und anderen „Stakeholdern" nicht immer einfach, natürlich kann nicht jede Einwendung berücksichtigt werden und natürlich kann auch nicht auf jeden Wunsch eingegangen werden. Sämtliche andere unserer Wünsche und vorgebrachten Anliegen haben wir schweren Herzens zurückgestellt und könnten mit gewissen Tatsachen wie jenen, dass es ein privater Gestaltungsplan ist, dass man sich darin nicht an der aktuellen Parkplatzverordnung orientiert, dass für uns auch die Lage absolut suboptimal ist, zu Gunsten eines Kompromisses leben.*
Ein Dorn in unseren Augen ist jedoch so gross, dass er uns jeglichen positiven Blick auf den Gestaltungsplan trübt – die Bauweise. Wir sind nun soweit, dass in diversen Städten weltweit der Klimanotstand ausgerufen wird, der Klimawandel ist anerkannterweise das zur Zeit drängendste Problem der Menschheit und Uster baut bei neuen Gebäuden nicht einmal ansatzweise so ökologisch, wie es jetzt gegeben wäre. Wir Grünen fordern die Orientierung am aktuellen Gebäudestandard und die Nutzung von Sonnenenergie auf allen Flachdächern. Ja, eine ökologische Bauweise kostet etwas mehr, doch gerade die Nutzung von Sonnenenergie verringert dafür die Heizkosten. Und die externalisierten Kosten, die der fortschreitende Klimawandel mit sich bringt, werden uns sehr viel teurer zu stehen kommen, wenn jetzt nicht überall, auch im Kleinen, gehandelt wird. Und ja, im Kleinen

bedeutet auch in Uster und auch auf Neubauten auf dem Gerichtsplatz. Wir wünschen uns, dass wir einen Gerichtsplatz gestalten, der einen Mehrwert für die Bevölkerung schafft und dabei ein Minimum an Umweltbelastung verursacht – alles andere wäre wirklich absolut nicht zeitgemäss.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Wie auch mit den vielen vorherigen Gestaltungsplänen im Zentrum von Uster, wird uns auch hier wieder versichert, dass damit das Zentrum der Stadt Uster belebt wird und Uster dadurch viel gewinnen wird. Wir wissen, dass der Kern Nord komplett misslungen ist und dem Kern Süd standen wir auch eher ablehnend gegenüber, weil uns das Konzept nicht überzeugte. Ob es sich bewährt, muss sich erst noch zeigen. Wir sind skeptisch. Beim vorliegenden Gestaltungsplan Gerichtplatz-Areal haben wir aber viel weniger Vorbehalte, als in den anderen Planungen. Den grössten Vorbehalt haben wir wieder einmal mehr bei der verkehrlichen Anbindung. Es kann und darf einfach nicht sein, dass der Zugang für die Kantonspolizei über unsere zukünftige Fussgängerzone an der Gerichtsstrasse führen wird. Wir fordern von der kantonalen Verwaltung explizit, dass sie ihre Erschliessung für die Fahrzeuge mit erhöhten Sicherheitsansprüchen auch über die Strasse zwischen Illuster und Gerichtsplatzareal abwickeln wird.*
Abgesehen von dieser Erschliessungsoption, die sich der Kanton unbedingt ausbedungen hat, sind wir aber vom vorliegenden Konzept überzeugt. Die Stadt hat in diesen Gestaltungsplan nur die Strassenparzelle der alten Winterthurerstrasse einwerfen können, erhält nun aber eine Parzelle, die sie für ein Gebäude für eine öffentliche Nutzung, wie beispielsweise das Familienzentrum nutzen kann. Und sie erhält einen städtischen Platz mit Aufenthaltsqualität. Einen quadratischen Platz, der von Gebäuden mit Arkaden sowie einem bepflanzten Grünraum umrahmt wird. Dieser Platz hat aus unserer Sicht grosses Potential, wenn es darum geht, das Stadtzentrum zu beleben.
In den Baubereichen des Kantons sollen zahlreiche Arbeitsplätze angesiedelt werden. Teilweise sind dies Verschiebungen innerhalb von Uster, teils aber auch aus anderen Standorten im Bezirk. Diese Arbeitsplätze werden auch zur besseren Frequentierung des Zentrums beitragen, das Zentrum beleben und Uster als Arbeitsort weiter stärken.
Auf der westlichen Parzelle, also zum Zeughausareal hin, soll Platz neben Wohnraum auch Platz für einen neuen Grossverteiler zur Verfügung stehen. Hoffen wir, dass damit die Ladenvielfalt in Uster weiter steigt.
Insgesamt spricht so vieles für diesen neuen Gestaltungsplan, dass wir ihn nicht mit einer zeitlichen Verzögerung, die ein Rückweisungsantrag mit sich bringen würde, gefährden wollen. Wir hoffen aber sehr, dass der Kanton uns gut zugehört hat und ihm klar wird, dass es für Usters Weiterentwicklung nicht geht, dass seine Fahrzeuge durch Usters geplante Fussgängerzone fahren werden. Wir werden uns nötigenfalls bei einem allfälligen Baugesuch, das dieses Anliegen missachtet, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen.

Paul Stopper (BPU) stellt den Ordnungsantrag auf Verlängerung seiner Redezeit um drei Minuten.

Der Ordnungsantrag wird mit 20:8 Stimmen angenommen.

Paul **Stopper** (BPU): *Ich unterstütze beide Rückweisungsanträge und möchte noch Folgendes zu bedenken geben:*
Nicht gelöst ist die Verbindung von der Gerichtsstrasse zur Zürichstrasse für Fussgänger und Velofahrer, aber auch nicht für den motorisierten privaten Verkehr. Gemäss Gestaltungsplan soll zwar eine Fussgängerverbindung abseits der Zulieferspur des Illuster angelegt werden. Zusammen mit den geplanten Baufeldern wird dies aber eine ganz mickrige Sache, ungefähr gleich peinlich wie die Fussgänger- und Veloverbindung zwischen der Poststrasse und der Bahnhofstrasse in der Verlängerung der Gerichtstrasse. Diese ist ja bis heute eine einzige Peinlichkeit. Und das seit 40 Jahren.
Wenn schon ein so grosses Gebiet neu beplant wird, sollte unbedingt das Strassennetz miteinbezogen werden und das ist hier ganz offenkundig nicht erfolgt, wie die Pläne zeigen: Für eine durchgehende, gerade Amtsstrasse von der Bankstrasse bis zur Gerichtsstrasse sollte der nötige Raum ausgeschieden werden. Auch das ist nichts Berauschendes. Das heutige Gewusel zwischen PW-Verkehr und Zulieferverkehr zum Illuster wird nicht verbessert.

Für Fussgänger wird die Kreuzung Gerichtsstrasse/Amtsstrasse zur Unfall-Falle: Die Amtsstrasse besitzt auf der Ostseite ein Trottoir, die neue Fussgängerverbindung würde aber ein paar Meter westlich der Amtsstrasse erstellt. Die Zufussgehenden müssten demnach exakt im Kreuzungsbereich die Seite wechseln.
Nur schon dieses kleine Detail zeigt, wie unsorgfältig geplant worden ist. Wichtig war nicht die Gesamtwirkung, sondern die maximale Ausnützung die übergrossen und überhohen Bauten.
Mit der geraden Verlängerung der Amtsstrasse kann auch der hässliche östliche Anbau an das Bezirksgebäude abgerissen werden.
Zusammen mit einer baumgesamten Fussgängerachse könnte hier der grösste Nutzen erbracht werden. Mit dem Gestaltungsplan ist das aber nicht möglich.
Und jetzt zum Gerichtsplatz. Die erste Frage ist: Weshalb braucht Uster auch hier noch einen Platz? Neben dem Zeughausplatz, der verkümmerten Püntwiese und dem Stadtpark (inkl. Aussenanlage des Püntschulhauses) sollte es doch genügen. Für wen soll dieser Platz hergerichtet werden? Ein Platz zwischen Hochhäusern?
Der Lärm und die Abgase werden dann bestens auf diesen neuen «Platz der Ruhe» ausströmen.
Hier besteht mit der Ablehnung des Gestaltungsplans die letzte Möglichkeit für eine neue/alte städteplanerische Idee zu verwirklichen, nämlich die Idee einer Blockrandbebauung mit einem grünen Platz in der Mitte, vor allem für die Bewohner.
Die Höhe der Gebäude reiht sich nahtlos an die bulligen, unförmigen Blöcke im Kern-Nord, im Kern-Süd und «am Stadtpark». Die Neubauten können bis zu 2,3-mal so hoch wie der Turm des Bezirksgebäudes erstellt werden. Dieses offenbar zu schützende stattliche Gebäude würde eingemauert, wie die berühmte Kirche in New York.
Sie können selbst ausrechnen, um wieviele Meter die Neubauten das «Frjz» überragen werden! Das Frjz verschwindet vollständig, wie das «Nagelhaus» an der Poststrasse in Uster.
Uster wird hier einmal mehr verunstaltet.
Deshalb ist dieser Gestaltungsplan als überarbeitungswürdig an den Stadtrat zurückzuweisen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Wir finden diesen Gestaltungsplan sehr gelungen. Während der Erstellung des „Stadtentwicklungskonzeptes 2035" haben wir immer wieder gehört, dass in Uster ein Platz fehlt. Und unserer Ansicht nach bekommt Uster mit diesem Gestaltungsplan genau so einen Platz. Wir haben grosse Erwartungen, dass sich das Gerichtsplatz-Areal zum neuen Zentrumskern und Treffpunkt in Uster entwickelt.*
Selbstverständlich: Die ungeklärte Situation mit der Zufahrt der kantonalen Verwaltung ist unschön. Wir können daher nur noch einmal an den Kanton appellieren, dass er seine Abfahrt auf der Seite Illuster realisiert und unsere Zukunftsplanung auf der Gerichtsstrasse nicht mit einem grossen Fragezeichen belegt.
Der Gestaltungsplan zeigt wieder einmal, was man erreichen kann, wenn Private und die öffentliche Hand als Gleichberechtigte an einem Tisch sitzen. Mit Geben und Nehmen kommt man im Leben viel weiter, als wenn man nur verlangt und nimmt.
Entsprechend finden wir die zwei Rückweisungsanträge von Rot/Grün ungünstig, weil sie das Parteibüchlein über ein tolles Projekt für alle Ustermerinnen und Ustermer stellen. Halt klassisch für wenige statt für alle. Die Argumente des Stadtrats gegen die zwei Rückweisungsanträge sind überzeugend und wir können dem ganzen Rat nur empfehlen, die Rückweisungsanträge abzulehnen.
Wir finden es wirklich nicht gut, dass damit der ganze Gestaltungsplan in Gefahr gebracht wird.
Die SVP/EDU-Fraktion sagt überzeugt Ja zum Gestaltungsplan.

Stadtrat Stefan **Feldmann**: *Besten Dank für diese Debatte und die Erläuterungen zu den beiden Rückweisungsanträgen. Offensichtlich scheinen Forderungen nach Nachverhandlungen von Verträgen gerade ein wenig in Mode zu kommen.* (Heiterkeit im Saal)
Aber nun zum Inhalt dieser Rückweisungsanträge. Zuerst zur Energie: Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Formulierung, die wir in den privaten Gestaltungsplan geschrieben haben, die gleiche ist, wie sie Ihr Rat im öffentlichen Gestaltungsplan „Park Am Aabach" festgeschrieben hat. Der Gemeinderat hat damals den Vorschlag des Stadtrates verschärft und den Anteil von erneuerbarer Energie von 30 auf 50 % erhöht. Auch die Vorgabe, dass Neubauten alternativ dazu auch mit aktuellen Baustandards erstellt werden können, ist genau die gleiche.

Der Gestaltungsplan „Park Am Aabach" ist im September 2017 durch den Gemeinderat festgelegt worden. Und wenn ich im Protokoll richtig nachgelesen habe, ist die Lösung für die Energie gerade auch seitens der Antragsteller damals sehr gelobt worden.
Natürlich kann man jetzt bei diesem Gestaltungsplan die Anforderungen noch weiter erhöhen. Wir sind aber der Meinung, dass man auch eine gewisse Verlässlichkeit bei der Festlegung dieser Anforderungen braucht. Wir meinen, dass das, was im September 2017 vom Gemeinderat für richtig befunden und sogar gelobt worden ist, ein halbes Jahr später, wo der Stadtrat diese Weisung verabschiedet hat, oder anderthalb Jahre später, wo Sie jetzt über die Vorlage entscheiden werden, so total falsch oder inakzeptabel nicht sein kann.
Dann zum Wohnungsbau: Einleitend muss ich sagen, dass ich die Forderung, dass es mehr gemeinnützigen Wohnungsbau in Uster braucht, natürlich sehr gut verstehe. Ich bin auch der Meinung, dass der gemeinnützige Wohnungsbau mehr Förderung verdient und in Uster inskünftig eine grössere Rolle spielen soll und muss. Würde ich etwas anderes sagen, so wäre das ja auch wenig glaubwürdig. Aber, das muss ich eben auch sagen, bei der Beurteilung, ob ein Gestaltungsplan ein Gewinn für Uster ist, kann diese Frage nicht das einzige Kriterium sein.
In den Anhörungen in der Kommission ist klar und deutlich zum Ausdruck gekommen, dass der Kanton keine Wohnungen plant und baut. Er braucht sein Baufeld für die Raumbedürfnisse der kantonalen Verwaltung. Und ob das Mengengerüst an möglichen Wohneinheiten in den restlichen Baufeldern gross genug ist, um 50 % an gemeinnützigem Wohnungsbau vorzusehen, ist eher fraglich, und zwar nicht nur aus Sicht der Grundeigentümer, sondern auch von möglichen Wohnbauträgern. Da ist vielleicht an einem anderen Ort mehr möglich für den gemeinnützigen Wohnungsbau.
Ich möchte auch zu bedenken geben: Nachverhandlungen mögen zwar gerade in Mode kommen, wie wir aber auch wissen, sind diese in den meisten Fällen auch eher schwierig, weil die Vertragsparteien bereits auf einen mehrjährigen gemeinsamen Verhandlungsprozess zurückschauen und sich am Schluss dann trotz ganz unterschiedlicher Interessen zu einem Kompromiss zusammen gefunden haben. Und wenn der eine Partner dann das Paket wieder aufschnüren will, dann kommen ganz andere Punkte, bei denen die Stadt Uster profitiert hat, wieder neu auf den Tisch. Und ob dann am Schluss ein neues Paket für die Stadt Uster immer noch vorteilhaft sein wird, kann heute ja niemand sagen.
Darum nochmals: Wie ich bereits einleitend gesagt habe, ist es wichtig, an diesem städtebaulich wichtigen Ort eine gute Lösung zu haben. Ich meine, diese haben wir. Sie erfüllt nicht alle Wünsche, bringt aber für die Stadt Uster einen grossen Mehrwert. Und ich würde es darum bedauern, wenn diese gute Lösung durch ein Aufschnüren von diesem grossen, von diesem komplexen Paket wieder gefährdet werden würde.
Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen darum die Ablehnung beider Rückweisungsanträge und Zustimmung zur Weisung.

Abstimmung über die Rückweisungsanträge

Karin Niedermann (SP) stellt einen Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag an den Stadtrat (Art. 34 Abs. 1 GeschO GR):

Pro Baubereich sind jeweils 50 % der Wohnungen als Mietwohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträger zu erstellen und zu betreiben. Die Bemessung der Wohnungsmiete richtet sich nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss Fachstelle für Wohnbauförderung des Kantons Zürich. Es ist baubereichsweise ein Mindestanteil an gemeinnützigem Wohnungsbau von 50 % gemessen am jeweils realisierten Anteil zu erstellen.

Begründung: Seit 2006 hat sich in Uster der Preis für Bauland verdoppelt. Kein Wunder haben immer mehr Menschen Mühe, in Uster bezahlbaren Wohnraum zu finden: Für eine 4-Zimmer-Wohnung an durchschnittlicher Lage muss man in Uster heute 2'900 Franken Miete im Monat bezahlen. Es sind daher Korrekturmassnahmen nötig, die der freie Wohnungsmarkt nicht erbringen kann oder will. Es ist daher dafür zu sorgen, dass im Gebiet "Gerichtsplatz-Areal" mindestens die Hälfte Wohnfläche von gemeinnützigen Wohnbauträgern erstellt wird. Gerade in Zentrumslagen können gemischte Wohneigentumsmodelle zu einer gesunden Durchmischung und Belebung beitragen.

Es ist offensichtlich, dass keine Auseinandersetzung mit dem bereits in der öffentlichen Auflage artikulierten Begehren stattgefunden hat.
Auch wenn der Kanton gegenüber der Kommission deutlich geäussert hat, dass er nicht beabsichtigt, Wohnungen zu bauen, obwohl er das in seinem Baubereich gem. Art. 5 Abs. 1 lit. c könnte, so bleibt doch eine substantielle Menge von ca. 60 Wohnungen, die auf dem Gerichtsplatz-Areal gebaut werden sollen.

Meret Schneider (Grüne) stellt einen Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag an den Stadtrat (Art. 34 Abs. 1 GeschO GR):

Mit der Rückweisung wird der Stadtrat beauftragt, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Der geänderte Gestaltungsplan soll dabei folgende Punkte umfassen.
- Neubauten sind mit dem aktuellen Gebäudestandard zu errichten und
- die Nutzung von Sonnenenergie auf Flachdächern ist nicht nur als Möglichkeit, sondern als Vorschrift zu formulieren

Über die beiden Dispositive ist zwecks klarer Willensbekundung separat abzustimmen.

Begründung: Die Stadt Uster hat im Jahre 2016 das Label «European Energie Award Gold» erreicht. 2018 hat die Stadt ausserdem den «Gebäudestandard 2015» als Standard für Neubau und Sanierung städtischer Gebäude definiert. Die Einforderung des aktuellen Gebäudestandards für Neubauten sowie von Solaranlagen auf dem Gerichtsplatz-Areal macht auch im Hinblick auf die Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels in der Gemeindeordnung Sinn. Dieser verpflichtet die Stadt Uster dazu, den Energieverbrauch und den CO2-Ausstoss kontinuierlich zu reduzieren.

Präsident Matthias **Bickel** (FDP) zum Abstimmungsverfahren über die Rückweisungsanträge:

Abstimmung in Anwendung von Art. 41 Abs. 1 GeschO GR (mehrere Hauptanträge)
Die allfällige Rückweisung an den Stadtrat soll mit einem Auftrag verbunden werden (Art. 34 Abs. 1 GeschO GR). Die beiden Rückweisungsanträge widersprechen sich nicht, womit beide zusammen oder je einzeln als Aufträge an den Stadtrat beschlossen werden könnten.
Damit liegen mehr als zwei Hauptanträge für einen Auftrag an den Stadtrat vor, womit alle Anträge in Anwendung von Art. 41 Abs. 1 GeschO GR nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden; dabei kann jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen. Derjenige Antrag, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt, fällt aus der Abstimmung. Sodann wird zwischen den übrig bleibenden Anträgen abgestimmt. Erreicht ein Antrag bereits in der ersten Abstimmung das absolute Mehr der anwesenden Ratsmitglieder (ohne Präsident gerechnet), so ist er in Anwendung von Art. 41 Abs. 2 GeschO GR zum Beschluss erhoben.

Ivo **Koller** (BDP) und Markus **Ehrensperger** (SVP) sprechen sich gegen dieses Vorgehen aus. Beide Rückweisungsanträge müssten je einzeln zur Abstimmung gelangen.

Balthasar Thalmann (SP) stimmt dem Abstimmungsverfahren des Ratspräsidenten zu, denn damit könne eine klare Willensäusserung erreicht werden.

Präsident Matthias **Bickel** (FDP): *Was wir mit diesem Verfahren so bereinigt haben, kommt dann als ein einziger Rückweisungsantrag zur Abstimmung.*

Rolf Denzler (SVP): *Wollen Grüne und SP ihre Anträge zusammenlegen?*

Zurufe aus den Fraktionen von SP und Grüne: *Ja, wir kombinieren sie.*

Präsident Matthias **Bickel** (FDP): *Damit liegt nur noch ein Rückweisungsantrag vor.*

Der Rückweisungsantrag wird mit 14:20 Stimmen a b g e l e h n t .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 20:5 Stimmen (abwesend 1):

1. **Der private Gestaltungsplan «Gerichtsplatz-Areal», Uster, bestehend aus**
   - **Vorschriften zum Gestaltungsplan mit Art. 1–16, vom 2. Februar 2018**
   - **Gestaltungsplan, Situationsplan 1:500, vom 2. Februar 2018**

   wird festgesetzt.

2. **Vom Bericht zu den Einwendungen vom 2. Februar 2018 wird zustimmend Kenntnis genommen.**

3. **Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der «Raumplanungsverordnung» (RPV) vom 2. Februar 2018 wird zustimmend Kenntnis genommen.**

4. **Vom öffentlich beurkundeten Vertrag «Landan- und Landabtretungen, Dienstbarkeiten, Ausnützung und Weiteres» wird zustimmend Kenntnis genommen.**

5. **Vom gegenseitigen ober- und unterirdischen Grenzbaurecht (Stadt Uster/Siska) und von der Möglichkeit der Nutzungsübertragung vom Baufeld E auf das Grundstück Siska wird zustimmend Kenntnis genommen.**

6. **Von der Umwidmung eines Teilabschnitts der Winterthurerstrasse, Grundstück Kat.-Nr. B6012, in einen öffentlichen Platz wird zustimmend Kenntnis genommen.**

7. **Der Zonenplan 1998 wird im Bereich des Gestaltungsperimeters den neuen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:5000 vom 2. Februar 2018 der «Zentrumszone Z5, Bauzone mit Gestaltungsplanpflicht, Lärmempfindlichkeitsstufe III» zugewiesen.**

8. **Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren oder von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.**

9. **Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

6 Motion 509/2018 von Richard Sägesser (FDP), Daniel Pellegrini (FDP), Peter Müller (FDP) und Jürg Krauer (FDP): Bildungszentrum in Uster – auch in Zukunft!

Von Richard Sägesser (FDP), Daniel Pellegrini (FDP), Peter Müller (FDP) und Jürg Krauer (FDP) ist am 24. September 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision des Gestaltungsplans Hohfuren vorzulegen, mit welcher im Gestaltungsplangebiet genügend Fläche für eine Erweiterung des Bildungszentrums gesichert wird.

Begründung
Es ist bekannt, dass der Raum für die im Bildungszentrum Uster vereinten kantonalen Bildungsinstitutionen – Kantonsschule und Berufsfachschule – in Zukunft voraussichtlich nicht mehr ausreichen wird. Der Kanton führt derzeit eine Standortevaluation für die Berufsfach- und die Mittelschulen im Raum Oberland durch. Der Stadtrat soll sich aktiv für den Erhalt beider Schulen in Uster einsetzen.
Das Nebeneinander beider Bildungseinrichtungen ist für unsere Stadt ein grosser Vorteil, den es zu erhalten gilt. Nicht nur mit einer wirkungsvollen Interessenvertretung beim Kanton, sondern auch durch die Sicherung von Bauland für eine Erweiterung des Bildungszentrums kann sich die Stadt Uster für den Erhalt beider Schulen einsetzen.
Im Vordergrund stehen die Parzellen Nr. C3006, C3007, C3008, C3009 in der Hohfuren, die sich im Eigentum der Stadt befinden und für die sich in der Vergangenheit auch schon private Bildungsinstitutionen interessiert hatten. Diese Landreserve ist von strategischer Bedeutung. Gemäss dem Gestaltungsplan Hohfuren vom 5. Februar 1997 sind diese Parzellen aber für Wohnen vorgesehen. Diese Zweckbestimmung hält einer aktuellen Beurteilung der Interessen nicht mehr Stand und ist zu überprüfen. Der Erhalt beider kantonalen Bildungseinrichtungen in Uster überwiegt das Interesse, an dieser Stelle Wohnraum zu ermöglichen, der auch andernorts erstellt werden kann. Die Lage unmittelbar neben dem bestehenden Areal des Bildungszentrums ist für eine mögliche Erweiterung prädestiniert. Eine Anpassung des über 20-jährigen Gestaltungsplans, mit der eine Nutzung dieser Parzellen für eine Erweiterung der kantonalen Bildungseinrichtungen ermöglich wird, muss dringend ins Auge gefasst werden.
Dem Stadtrat steht es frei, in Erfüllung dieser Motion auch andere Varianten für eine Raumsicherung im Umfeld des heutigen Bildungszentrums zu prüfen.

Richard **Sägesser** (FDP) begründet die Motion: *Mein Weg zum Bahnhof führt mich fast täglich am Neubau des Bildungszentrums vorbei. Mir gefällt es sehr, was da entstanden ist, ein eindrücklicher Bau. Und ich freue mich, wenn dieser stolze Neubau bald dem Schulbetrieb übergeben werden kann.*
Nur etwas stört mich: Das oberste Stockwerk fehlt. Städtebaulich würde ein weiteres Stockwerk jedenfalls nicht stören. Und nötig wäre es allemal, wie wir alle wissen.
Der Neubau basiert auf einer Schülerzahlprognose der Mittelschule, die längst überholt ist. Die Kantonsschule geht heute von viel höheren Schülerzahlen aus als früher, unter dem Dach des neuen Schulhauses hat es aber nicht mehr Platz als seit Anbeginn geplant. Diese Ausgangslage ist uns allen bekannt. Im Platzgerangel, das sich abzeichnet, machen wir uns weniger Sorgen um die Kantonsschule, die mit dem Neubau so richtig Fuss fasst in Uster. Wir machen uns eher Sorgen um die Berufsfachschule – kurz BFSU – und das wertvolle Nebeneinander dieser beiden Bildungseinrichtungen.
Dabei geht es nicht nur Schulraum. Denn zur Zeit führt das kantonale Mittelschul- und Berufsbildungsamt – kurz MBA - das Organisationsprojekt Kompetenzzentren durch, bei welchem die Standorte der Berufsfachschulen neu gemischt werden. Im März 2020 sollen Standorte und Einzugsgebiete neu festgelegt werden. Klar ist, dass die Anzahl Ausbildungsstandorte pro Berufsfeld reduziert werden sollen. Eine erste Diskussionsgrundlage des MBA zeigt, wohin die Reise gehen könnte, nämlich dass die BFSU das KV verliert und sich auf technische Berufe konzentrieren muss und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler haben würde als heute. Angesichts der knappen Raumsituation in Uster stellt sich die Frage, ob es ich bei einem solchen Vorgehen des MBA nicht einfach um einen Rückzug aus Uster auf Raten handle.
Wir sind aber hier nicht zum Orakeln berufen, sondern wollen Lösungen. Klar ist, dass Uster einer von vielen Standorten, der sich jetzt während der laufenden Standortevaluation des Kantons für seine Berufsfachschule einsetzt. Und genau das verlangen wir vom Stadtrat. Wir gehen davon aus, dass er sich beim Kanton für die BFSU einsetzt und stark macht.

Die Motion dient dazu, dass der Stadtrat nicht mit leeren Händen beim Kanton anklopfen muss. Wir wollen, dass der Gestaltungsplan Hohfuren, der vom 5. Februar 1997 datiert, überprüft und angepasst wird. Sind die damit festgelegten Nutzungsabsichten vor dem Hintergrund der bestehenden Engpässe im Bildungszentrum noch zu vertreten? Wir meinen nein und verlangen insbesondere in Bezug auf die Parzellen der Stadt eine Überprüfung des Nutzungszwecks. Diese liegen in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Bildungszentrum und drängen sich für eine allfällige Erweiterung auf. In jedem Fall sind sie einstweilen freizuhalten und nicht zu veräussern.
Im Ergebnis wollen wir eine aktive Strategie des Stadtrats zur Erhaltung einer dauerhaft lebensfähigen BFSU und damit des Bildungszentrums.
Wir danken für die Unterstützung der Motion.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Auch uns Grünen ist ein starkes Bildungszentrum in Uster wichtig. Und wir Grünen hätten den Neubau auch etwas grosszügiger geplant, um zu vermeiden, dass schon vor dem nun anstehenden Bezug der neuen Räumlichkeiten klar ist, dass die vermeintlich provisorischen Pavillons weiter benötigt werden, nur weil der Kantonsrat beim Bildungszentrum auf Biegen und Brechen sparen wollte.*
Die Stadt Uster tut gut daran, in der Hohfuhren aber auch andernorts in der Stadt Freiflächen zu behalten, damit kommende Generationen weiterhin die Möglichkeiten haben, Schulen zentral zu bauen – egal auf welcher Stufe. Das Beispiel Dübendorfs soll sich bei uns nicht wiederholen.
Deshalb unterstützen wir Grünen die Motion 509.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss vom 466 vom 11. Dezember 2018): *Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen. Wir teilen die Ansicht der Motionäre, dass dieser Standort hier wichtig ist. Wir wollen für den Bildungsstandort gute Voraussetzungen erhalten. Wir verstehen diese Motion als generellen Antrag, alle Optionen zu prüfen. Das kann u. U. auch etwas anderes sein als eine Anpassung des Gestaltungsplans, was die Motionäre in der Begründung ja explizit ebenfalls offen lassen.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Die Motion ist gut. Die Motion ist wichtig. Und die Motion schlägt einen guten Lösungsansatz vor. Es macht tatsächlich Sinn, die drei in der Motion genannten Parzellen auch für Bildungszwecke nutzen zu können. Der Gestaltungsplan soll angepasst werden. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion aus Überzeugung, denn Bildung ist das, was wir dringend brauchen.*
Unsere Fraktion befürchtet, dass das KV von Uster weggenommen werden soll. Deshalb soll unbedingt genügend Raum gesichert werden, um das Bildungszentrum zu erweitern. Mit dieser Motion könnten wir dem Kanton sehr starkes Zeichen senden.
Uster will das Bildungszentrum. Warum? Es ist ein Teil von uns geworden. Uster ohne Bildungszentrum wäre nicht das Uster, welches wir lieben. Daher sind wir bereit, dieses Flächen für den Bildungsstandort freizugeben. Der Stadtrat ist gebeten, die Motionsantwort auch in diese Richtung zu beantworten.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner** (SP): *Der Bildungsstandort Uster ist ein wichtiger Standortvorteil für Uster. Diesen wollen wir erhalten. Dabei müssen mehrere Interessen gegeneinander abgewogen werden. Wie gesagt auf der einen Seite alles zu tun, dass der Bildungsstandort nicht geschwächt wird, auf der anderen Seite die Überlegung nach Wohnraum, in diesem Fall was konkret mit dem Gestaltungsplan «Hohfuren» passieren soll. Denn in diesem wurde festgelegt, dass die Parzellen C3006 bis C3009, welche unmittelbar an das Bildungszentrum anschliessen, für Wohnen reserviert sind.*
Die SP hat den Gestaltungsplan 1997 aktiv mitentwickelt. Es ging darum, Wohnen, Arbeiten und Bildung unter einen Hut zu bringen. Ein Hauptelement des Gestaltungsplans vor 21 Jahren war, dass die Stadt Uster ein zusammenhängendes Grundstück für die geplante kantonale Mittelschule erhält. Das hat sie erhalten. Warum dann dieses Grundstück als Wohnzone deklariert wurde, ist nicht ersichtlich.

Die Bildungslandschaft ist in Bewegung. Ob und in welcher Form die Berufsfachschule in Uster bleibt, ob sie in Teilen der Mittelschule weichen muss, und welche Rolle der Standort Wetzikon dabei spielt, entscheidet der Kanton. Scheinbar hat die Mittelschule bereits mit dem Bezug des neuen Gebäudes zu wenig Platz? Was passiert mit dem Mittelschul-Container in einer nicht ganz unproblematischen Zone? Alles Fragen, welche schlussendlich der Kanton entscheidet. Aber Uster kann mit dem Joker «Landreserve für geplante Bildungsangebote» den Entscheidungsprozess beeinflussen. Denn der Kanton wird bei all seinen Standortfragen die schwierige Frage beantworten müssen, wo denn überhaupt ein Ausbau möglich ist. Uster kann diese Frage beantworten, mit 5 Buchstaben: Uster! Für die Berufsbildung und die Mittelschule. Wir wollen eine kantonale Dualstrategie für Bildung hier.
Die Frage ist nun, ob Uster planungsmässig heute bereits etwas einleiten soll. Die Parzellen neben dem Bildungszentrum gehören der Stadt, da kann also nicht passieren. Soll man nun aber die Nutzung dieser Parzelle mittels Revision des Gestaltungsplans bereits heute ändern, wenn man keine Ahnung hat, was der Kanton plant? Oder wäre es eventuell sinnvoller, zuerst eine Absichtserklärung des Kantons zu erhalten? Oder sollen wir dem Kanton eine entsprechende Absicht kundtun?
In unseren Augen ist es wichtig, dem Kanton klar zu signalisieren, dass die Stadt Uster an einer Erweiterung des Bildungszentraums sehr interessiert ist und dafür auch ein Stück Land anbieten kann – man muss es ja nicht gleich verkaufen. Wenn eine Motion in dieser Form diesen Prozess unterstützen kann, unterstützen wir dies selbstverständlich.
Noch etwas Formales: Die Motion fordert klar «Vorlage Revision des Gestaltungsplans Hohfuren». Der Motionär erwähnt im letzten Satz der Begründung, Zitat «Dem Stadtrat steht es frei, in Erfüllung dieser Motion auch andere Varianten für eine Raumsicherung im Umfeld des heutigen Bildungszentraums zu prüfen». Das ist in sich ein Widerspruch. Da wäre es wohl angebracht gewesen, anstelle einer Motion ein Postulat einzureichen. Die SP-Fraktion wird die Motion dennoch gerne unterstützen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *«Die Schulen im BZU vernetzen durch gemeinsame Projekte und Arbeitsgruppen auch die gymnasiale und berufliche Bildung mit der Wirtschaft und der Technik». Was auf der Website des Bildungszentrums steht, zeigt sich auch eindrücklich in der Praxis. Das Nebeneinander von Berufsschule und Kantonsschule ist nicht nur für den Standort Uster, sondern für die ganze Region, für Wirtschaft und Lehre wertvoll.*
Nach mehreren gescheiterten Versuchen stimmte der Kantonsrat 2014 einem Kreditantrag für den Umbau des Berufsbildungszentrums und gleichzeitig des Neubaus für die Kantonsschule Uster zu. Rund 10 Jahre nach dem ersten Beschluss, eine Kantonsschule in Uster zu errichten, erreichten alle Involvierten 2014 endlich einen wichtigen Meilenstein.
Platzmangel war bereits beim Grundsatzentscheid 2005 für die neue Kantonsschule ein Thema. Dass dies nun bereits wieder der Fall ist, kaum steht der neue Bau, ist für die Öffentlichkeit nur schwer nachvollziehbar. Umso wichtiger ist es nun, rechtzeitig vorwärts zu schauen und die benötigte Landreserve zu sichern. So sichern wir den Standort des Bildungszentrums, das sowohl Berufsschule als auch Kantonsschule vereint, in Uster. Wir unterstützen deshalb die Motion.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen (abwesend 1):

1. **Die Motion 509/2018 wird überwiesen.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 510/2018 von Florin Schütz (SP) und Salome Schaerer (SP): Unterzeichnung "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"

Von Florin Schütz (SP) und Salome Schaerer (SP) ist am 22. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» zu unterzeichnen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag vorzulegen betreffend der Umsetzung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor.

Begründung
Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern lanciert. Bis heute wurde diese vom Bund, 14 Kantonen (darunter auch der Kanton Zürich) sowie 50 Gemeinden unterzeichnet. Die Unterschrift der Stadt Uster fehlt allerdings.
Lohnungleichheit ist auch 2018 noch eine Tatsache: Frauen verdienen für gleiche Arbeit im Schnitt immer noch ca. 18 % weniger, rund 40 % dieses Unterschieds sind nicht erklärbar. Solange dieser Missstand nicht behoben ist, kann nicht von einer Gleichstellung der Geschlechter gesprochen werden. Kein Wunder also, dass im September in Bern rund 20'000 Menschen für Lohngleichheit auf die Strasse gingen. Für die Umsetzung der Lohngleichheit müssen aber nicht nur private Unternehmen in die Pflicht genommen werden, die öffentliche Hand hat mit einer Vorbildfunktion voranzugehen. Insbesondere da dieser in Uster mit einem Beschaffungsvolumen von ca. 40 Millionen Franken und über 1200 Stellen eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.
Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor fordert konkret folgende Punkte:
1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiter*innen, die für Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesen durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. Informationen über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann.
Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann stellt den Unterzeichnenden eine Internet-Plattform mit allen wichtigen Informationen, Instrumenten, Analyse-Tools, etc. zur Verfügung.
Mit der Unterzeichnung der Lohngleichheits-Charta würde die Stadt Uster ein deutliches Signal für die Gleichstellung der Geschlechter senden, eine Vorbildfunktion einnehmen und sich zudem als attraktive Arbeitgeberin profilieren.

Florin **Schütz** (SP) begründet das Postulat: *«Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit», heisst es in der Bundesverfassung. Die Realität sieht anders aus. Dies bestätigen kürzlich veröffentlichte Zahlen des Bundes einmal mehr: Im privaten Sektor liegt der Lohnunterschied bei beinahe 20 Prozent und ist damit im Vergleich zu früheren Jahren wieder gestiegen. Zwar kommt der öffentliche Sektor im Vergleich etwas besser weg, aber auch dort liegt der durchschnittliche Unterschied bei 16.7 Prozent. 35 Prozent davon sind nicht erklärbar, das entspricht 522 Franken pro Monat. Das ist nichts anderes als Diskriminierung – finanziert durch die öffentliche Hand. Eine Riesensauerei.*
Dabei muss uns bewusst sein: Wir reden hier nur von der Lohnarbeit. Nicht einbezogen in diesen Daten ist die unbezahlte „Care"-Arbeit, also unentgeltliche Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeit, ohne die unsere Wirtschaft nicht überleben würde. Arbeit, die in den meisten Fällen von Frauen erledigt wird. Frauen, die dafür oftmals ihr Erwerbspensum reduzieren oder gar ihre Berufslaufbahn unterbrechen müssen, wofür sie wiederum mit tieferen Einkommen und schlechteren Karrieremöglichkeiten abgestraft werden. Es ist ein einziges Trauerspiel.
2016 hatte der Bund mit der Lancierung der „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" auf die Problematik reagiert. Die Unterzeichnenden der Charta setzen sich für folgende Forderungen ein:

1. *Eine Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau*
2. *Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards*
3. *Förderung einer solchen Überprüfung in der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften*
4. *Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesen*
5. *Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements*

16 Kantone und ganze 64 Gemeinden haben die Charta inzwischen unterzeichnet, es fehlt die Unterschrift der Stadt Uster. Erfreut habe ich daher zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat einer Unterzeichnung der Charta positiv gegenübersteht und zudem auch schon einen Lohnvergleich in Auftrag gegeben hat. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse.
Unverständlich ist mir hingegen, wieso der Stadtrat die Unterzeichnung vom Lohnvergleich abhängig machen will bzw. wieso er damit warten will. Ich sehe beim besten Willen nicht ein, wieso das Ergebnis des Lohnvergleichs einer Unterzeichnung der Charta im Weg stehen sollte. Ganz im Gegenteil: Eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit wird – ganz unabhängig vom Ergebnis des Vergleichs – auch zukünftig unerlässlich sein.
Gleichstellung ist kein Wunschkonzert, sondern ein Verfassungsauftrag. Die Stadt Uster mit rund 1200 Stellen und einem Beschaffungsvolumen von ca. 40 Millionen Franken kann und darf sich dabei nicht aus der Verantwortung ziehen. Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ich bitte Sie daher das Postulat an den Stadtrat zu überweisen.

Die Stadtpräsidentin, **Barbara Thalmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 478 vom 18. Dezember 2018): *Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Florin Schütz hat bereits gesagt, dass wir bereits daran sind, einen Lohnvergleich erstellen zu lassen. Wir verwenden eine vom Bund entwickelte Software, die wir für unsere Bedürfnisse haben anpassen müssen. Im Frühjahr 2019 liegen die Ergebnisse vor, dann werden wir, wenn nötig, weitere Massnahmen ergreifen können. Wir wollen in die richtige Richtung gehen können. Das Anliegen des Postulats ist sinnvoll. Wir wollen dessen Forderungen im Alltag umsetzen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Larissa **Weile** (Grüne): *Kaum zu glauben aber wahr: Auch im Jahr 2019 ist eine unbegründete Lohndifferenz bei gleicher Ausbildung und gleicher Arbeit zu Ungunsten der Frauen bittere Realität. Es wird gerne ausgeblendet, dass diese Tatsache durchaus volkswirtschaftliche Folgen hat. Weniger Lohn bedeutet weniger Steuereinnahmen, führt aber auch dazu dass weniger Geld in die Pensionskasse sowie in die AHV fliesst. Spätestens im Alter rächt sich diese Ungleichheit wiederum zu Ungunsten der Frauen, wenn die Rente tiefer ausfällt als die der Männer.*
In diesem Sinne und um ein Zeichen für eine gleichberechtigte Zukunft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Uster zu setzen, begrüssen wir Grünen, wenn die Stadt Uster die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterschreibt. Wir stimmen dem Postulat zu.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Das Postulat bewirkt bei mir etwas Frust. Müssen wir wirklich eine Charta unterzeichnen für Lohngleichheit? Und das noch im öffentlichen Sektor?*
In der ersten Stellungnahme des Stadtrates vom 3. Januar 2019 schreibt der Stadtrat, er habe sich schon im Frühling 2018 mit der Frage der Lohngleichheit beschäftigt. Es sei ein Auftrag zu einem Lohnvergleich erfolgt. LOGIB heisst das Zauberwort. Die Daten würden aktuell verarbeitet und man erwarte im Frühling die Resultate. Soweit so gut.
Erstaunlich ist allerdings die dann folgende Aussage des Stadtrates, dass wenn unbegründete Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern festgestellt würden, so werde der Personaldienst mit der Kaderkonferenz über weitere Massnahmen befinden und dem SR einen entsprechenden Antrag unterbreiten.
Nein, so kann es nicht gehen. Die richtige Antwort des Stadtrates kann nur lauten:

a) Der Stadtrat garantiert heute und für die Zukunft die Lohngleichheit (nicht wie er scheibt, die Verwaltung unternimmt schon heute grosse personelle und finanzielle Anstrengungen, um der berechtigten Forderung nach Lohngleichheit gerecht zu werden).
b) Der Stadtrat wird bei Lohnungleichheit sofort die Löhne anpassen, selbstverständlich rückwirkend.

Alternativen zu a und b gibt es nicht. Unsere Fraktion will nicht in einer Stadt leben, wo Frauen oder Männer diskriminiert werden. Die Fraktion unterstützt das Postulat.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Zuerst zum Grundsatz! Ja, Lohngleichheit soll selbstverständlich sein, wenn dabei gleiche Arbeit und gleiche Leistung miteinander verglichen werden. Hierbei ist uns allen bewusst, dass der gleiche Job schlecht, gut oder besser gemacht werden kann, dass dies richtigerweise auch Einfluss auf den Lohn hat und deshalb eine gewisse Flexibilität bei der Lohnfestsetzung gegeben sein muss.*
Aber ja, nochmals, vom Grundansinnen her ist es für uns selbstverständlich, dass gleiche Leistung gleichen Lohn verdient, unabhängig von der Person.
Wie sieht es nun in der Stadt Uster aus? Gemäss Stellungnahme des Stadtrates hat dieser bereits die Lohngleichheit in der Ustermer Verwaltung überprüft. Dem Themenfeld des Postulats wird somit durch die Stadt bereits nachgegangen. Und das auch ohne Vorstoss bzw. bevor das Postulat eingereicht wurde.
Was bringt uns also das Postulat und was steht denn genau in dieser Charta drin?
Gleiche Leistung, gleicher Lohn, das Verständnis ist also da, der Stadtrat stimmt mit den Postulanten überein. Nun, was bringt uns dann das Postulat noch? Das Postulat und die Unterzeichnung der Charta tragen offensichtlich nicht zur Zielerfüllung bei. Es bedeutet nämlich vor allem einen riesigen Verwaltungsaufwand um das eigentliche Thema herum.
Es ist von Sensibilisierung, regelmässiger Überprüfung, Einhaltung von Standards, Einführung von Kontrollmechanismen, Information und Teilnahme am Monitoring die Rede.
Es ist eine rot/grüne Vorgehensweise erkennbar: Solange die Umlaufbahn um ein Thema gehalten wird, kann man Monitorings durchführen und Fachstellen einrichten, die das Problem dann ganz bürokratisch hin- und herschieben und letztlich vor lauter Bewirtschaftung des Problems das eigentliche Ziel aus den Augen verlieren.
So bringt das Postulat letztlich nur Aufwand mit sich, und man bleibt im Orbit, anstatt zur Landung anzusetzen. Das Postulat ist überflüssig.
Offenbar wurde das schweizweit ebenfalls erkannt: Erst 61 von 2222 Gemeinden in der Schweiz haben in den zweieinhalb Jahren die Charta unterzeichnet. Es beschleicht uns das Gefühl, dass hier einem nur mässig laufenden Projekt von SP-Bundesrat Berset mit Steuergeldern zu mehr Prestige verholfen werden soll.
Also: Verfolgen wir die Lohngleichheit mit griffigen und effektiven Methoden anstatt mit erschlagender Bürokratie. So wie es der Stadtrat auch ohne Charta-Brimborium bereits macht.

Für die FDP-Fraktion referiert Peter **Müller** (FDP): *Chancengleichheit ist ein Wert, dem sich wohl alle in diesem Saal verpflichtet fühlen. So auch ich. Die Schweiz steht hier über weite Bereiche sehr gut da. Wenn man sich z.B. die Maturitätsquoten ansieht, wo von 10 Maturanden bereits 6 Mädchen sind, braucht es in Bälde eine Jungen-Förderung an den Gymnasien.*
Chancengleichheit heisst aber nicht, dass das Resultat dasselbe sein muss. Das ist eine eminent wichtige Unterscheidung. Wenn man Studien zum diesen Themen im Detail liest, wird einem klar, dass für einige Autoren die «Gleichheit im Resultat» gleichbedeutend, wenn nicht sogar gleichwertig ist. So heisst es in der Erklärung zur Charta explizit: „Jedes Lohnsystem bietet Spielräume, die in der Lohnpraxis, d.h. bei Betrachtung der effektiv ausbezahlten Löhne, zu geschlechtsspezifischen Verzerrungen und damit zu Lohndiskriminierung führen können."
Was wird also gefordert in Bezug auf die «Lohngleichheit»? «Sensibilisierung von Fach- und Führungspersonal» und «Überprüfung der Einhaltung in der Verwaltung sowie im Beschaffungs- und Submissionswesen», das klingt ja nicht falsch.
Es geht also um «gleichen Lohn für gleiche Arbeit». Das ist ein guter Slogan für das Anliegen: Keine Lohndiskriminierung. Aber: Gibt es das in der Realität? Gibt es zwei genau gleich Arbeitnehmende?
Aber etwas vorweg: Gibt es Diskriminierung in Bezug auf Löhne am Arbeitsplatz? Ja, davon gehe ich aus. Die UBS hat letzte Woche ein schönes Beispiel geliefert mit den Boni von Müttern nach dem Mutterschaftsurlaub. Diese müssen angeprangert und korrigiert werden. Werden sie auch.
Aber:

- *Diese erklären niemals die statistischen Differenzen!*
- *Und: Nicht jede Differenz ist Diskriminierung!*

Gibt es Lohnungleichheit, die «unerklärbar» ist? Die Antwort ist ganz einfach: Nein. Es gibt hundert Studien von WEF, Economist, Harvard, etc., die alle zum gleichen Schluss kommen. Wenn man nur 3-4 relevante Faktoren einrechnet, dann ist der «Paygap» im ganz kleinen einstelligen Prozentbereich.

Wieso gibt es dann die 18 %? Die beobachteten 18 % sind ein Resultat von persönlichen Entscheiden und Präferenzen. Neben Ausbildung, Alter, Branche, etc. kommen noch ca. 20-25 weitere relevante Faktoren dazu.
Wieso spricht die Studie dann von unerklärt? Die Studie spricht von «unerklärt»» oder «Gruppeneffekt», sprich von dem Teil, der durch die limitierten Daten der Lohnstrukturerhebung (LSE) nicht erklärt sind. Sie spricht niemals von «unerklärbar», wie dies die Postulanten falsch ausdrücken. Ein feiner aber eminent wichtiger Unterschied.
Was macht denn die 40% des Gruppeneffektes»? Nur ein paar wenige Beispiele von nicht berücksichtigten Faktoren:

- *Anzahl Jahre Arbeitserfahrung! Was steht genau in der ersten oder zweiten Zeile jedes Job-Inserates?*
- *Überstunden: Männer leisten im Schnitt mehr Überstunden. Ob das sinnvoll ist oder nicht sei dahingestellt. Die Unternehmen vergüten höhere Präsenz überdurchschnittlich, auch das ist statistisch belegt.*
- *Risiko: Risikoreiche Berufe werden besser vergütet. Auch hier: mehrheitlich Männer.*
- *und, und, und*

Warum bin ich denn nun so resolut gegen die Überweisung dieses Postulates? Drei Gründe:

1. *"The Science is in"! Wir wissen, was die Treiber sind, wieso Frauen im Durchschnitt der ganzen Bevölkerung – nicht individuell! - weniger verdienen. Die häufige Repetition von Falschaussagen macht sie einfach nicht wahr.*
2. *Die Grundhypothese ist offensichtlich falsch: Es gibt einen Gap. Wir haben in der Lohnstrukturerhebung keine Daten dazu, alles zu erklären. Deshalb muss es sich um eine Diskriminierung der Frauen durch die historisch patriarchalische Gesellschaft handeln.*
   Neben den verfügbaren Daten und Studien, die alles erklären, reicht ein einziges Argument, um die Absurdität dieser Hypothese aufzuzeigen: Wenn es diesen Gender-Paygap wirklich auf Individumsstufe gäbe, sprich für gleiche: Qualifikation, Pensum, Arbeitserfahrung, Flexibilität, etc. müsste man einer Frau 18% weniger Lohn zahlen. Dann hiesse jede erste Zeile in einem Job-Interview «Sie sind eine Frau»
3. *Das Wichtigste. Durch dieses Narrativ verhindern wir die Diskussion über die eigentlichen Probleme und deren Stellschrauben.*

Was können wir also tun?

- *Voller Abzug der Betreuungskosten & Individualbesteuerung*
- *Verbesserung Vereinbarkeit Beruf & Familie: Ausgebaute Tagesschulen*
- *Abschaffung von Diskriminierungen von Männern bei der Kinderbetreuung: Ausgebauter Vaterschaftsurlaub.*
- *Schlussendlich: Wie kann ein Rentensystem fair ausgestaltet sein, das unabhängig vom Zivilstand die Zeit kompensiert, die für die Kinderbetreuung aufgewendet wurde?*

Aber! Etwas sollten wir bei all dem nicht vergessen. Männer und Frauen sind nicht gleich. Es gibt Eigenschaften, Charakterzüge, etc. die bei den Geschlechtern unterschiedlich ausgeprägt sind. Interessanterweise sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in genau diesen Staaten am höchsten, die am meisten in die Gleichstellung investieren.
Wenn das Ziel sein sollte die statistisch ausgewiesenen 18 % auf 0 % zu bringen, dann viel Glück. Mit Chancengleichheit und persönlicher Freiheit, wird das nichts mehr zu tun haben.
In Uster ist kein Missstand bekannt. Wir vergeuden Zeit und Geld für das Suchen einer nicht existenten schwarzen Katze in einem dunklen Zimmer und verhindern so die Diskussion über wirkliche wichtige Massnahmen, um die Chancengleichheit zu verbessern. Deshalb ist dieses Postulat nicht nur nutzlos, sondern gar schädlich für das eigentliche Kernanliegen.

Balthasar Thalmann (SP): *Ich habe viel mit Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung zu tun. Es handelt sich auch um ein Generationenproblem. Die Kaderkonferenz muss diese Chancengleichheit auch umsetzen. Ich erlebe in der Praxis, dass Frauen anders als Männer für gleiche Leistungen beurteilt werden.*

Meret **Schneider** (Grüne): *Ich habe diese Studie nicht gelesen und sage nichts zu den Zahlen. Ich gehe davon aus, dass die Prämissen Peter Müllers zutreffen. Dann bereinigen wir doch diese geringen Differenzen.*

Peter **Müller** (FDP): *Es sind nicht 18, sondern ca. 2 %. Wenn wir bei gleichen Qualifikationen und gleicher Ausbildung im Inserat „Frau wird bevorzugt" schreiben, können wir das tun. Die Berufserfahrung ist ein relevanter Wert für die Lohnfestsetzung. Das ist eben keine Diskriminierung.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 20:13 Stimmen (abwesend 1):

1. **Das Postulat 510/2018 wird überwiesen.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Motion 511/2018 von Patricio Frei (Grüne) und Meret Schneider (Grüne): Schutz der Artenvielfalt

Von Patricio Frei (Grüne) und Meret Schneider (Grüne) ist am 22. Oktober 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen geeigneten Massnahmen er die Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Uster zu schützen und zu fördern plant, aber auch wie er die umgesetzten Massnahmen zu evaluieren gedenkt.

Begründung
Der Jahresbericht 2017 der Stadt Uster führte uns den starken Rückgang bei mehreren Leitarten vor Augen: Hasen, Feldlerche und Goldammer sind vom Ustermer Boden praktisch ganz verschwunden. Auch andere Tierarten machen sich hier zunehmend rar. Das ist mehr als beunruhigend, obschon es offenbar dem nationalen Trend entspricht. Experten stellten 2018 einen alarmierenden Rückgang der Biodiversität fest, man redet in der Schweiz von einem Insekten- und Bienensterben.
Der starke Rückgang der Biodiversität verlangt auch von Uster, dringend Gegensteuer zu geben, solange dies noch möglich ist. Der Stadtrat soll geeignete Massnahmen durchführen, um die Artenvielfalt auf dem städtischen Gebiet zu schützen und zu fördern. Sinnvoll wäre eine Orientierung am Aktionsplan Biodiversität des Bundes. Wünschenswert wäre ausserdem ein Monitoring der ökologisch wertvollen Flächen, das auch die Möglichkeit bietet, getroffene Massnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.
Der Stadtrat soll ein Massnahmenpaket vorschlagen und für dessen Umsetzung dem Gemeinderat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten. Er soll aufzeigen, welche Geschäftsfelder und Leistungsgruppen gefordert sind und mit welchen finanziellen und personellen (Stellenprozente, beruflicher Hintergrund, Ausbildung) Ressourcen diese Stellen ausgestattet sein müssen, um die Biodiversität zu fördern.

Patricio **Frei** (Grüne) begründet die Motion: *Die Zahlen in der jüngsten Jahresrechnung waren äusserst beunruhigend – und zwar die Zahlen über die Entwicklung der Artenvielfalt in Uster: 2011 hoppelten noch 75 Feldhasen durch unsere Wiesen und Weiden, sechs Jahre später waren nur es noch 3. Auch die Zahl der Goldammern nahm von 22 auf 2 massiv ab. Feldlerche und Waldlaubsänger sind ganz verschwunden.*
Die Artenvielfalt schwindet weltweit. 40 Prozent der Insektenarten geht stark zurück, ein Drittel ist gar vom Aussterben bedroht. Eine Langzeitstudie in Deutschland hat gezeigt, dass in Naturschutzgebieten die Masse der fliegenden Insekten innerhalb von 30 Jahren um 75% geschrumpft ist. Ausserhalb der Schutzgebiete dürfte die Situation noch dramatischer sein.
Und die Schweiz? Zwar beherbergt unser Land eine grosse biologische Vielfalt, doch die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht, so das Bundesamt für Umwelt. Sogar der Bauernverband ist alarmiert: zum Insektensterben lancierte er im letzten Sommer eine Petition.
Die Artenvielfalt ist unentbehrlich für das menschliche Wohlergehen. Die Insekten beispielsweise bilden nicht nur das Nahrungsfundament für viele Amphibien, Reptilien, Fische und Vögel. Auch für den Menschen haben sie eine existenzielle Funktion: Sie bestäuben Obst, Gemüse und Futterpflanzen. Wenn es uns nicht gelingt, den Verlust der Artenvielfalt aufzuhalten, kann sich jede und jeder selbst ausmalen, welches die Konsequenzen sind.
Als wichtigste Ursachen gelten der Verlust von Lebensraum durch intensive Landwirtschaft, die Ausdehnung von Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen sowie die Zunahme von Freizeitaktivitäten. Hinzu kommen chemische Schadstoffe wie Pestizide und synthetische Düngemittel, invasive Arten und der Klimawandel.
In der Schweiz hat der Bund 2017 einen Aktionsplan verfasst, um die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Miteinbezogen sind auch Kantone und Gemeinden. Der Stadtrat wird denn auch mit dieser Motion aufgefordert, mit geeigneten Massnahmen die Artenvielfalt auf städtischem Gebiet zu schützen und zu fördern – und dabei soll er sich am Aktionsplan des Bundes orientieren.
Denkbar wären etwa mehr Bäume zu pflanzen, Blumenwiesen und naturnahe Hecken anzulegen oder eingedolte Bäche freizulegen. Und die Stadt kann nebst Landwirten weitere Privatpersonen zum Mitmachen gewinnen: indem sie Waldbesitzern Anreiz bietet, ihren Baumbestand mit Eichen statt Fichten zu erneuern, oder Hobbygärtnern aufzeigt, wie sie vor ihrer Haustüre ökologische Nischen schaffen. Wünschenswert wäre ein eigentliches «Programm Biodiversität» für Uster.
Mit der Unterstützung dieser Motion tragen Sie zu einem «reichen» Uster bei, «reich» an Schmetterlingen, Käfern, Wildbienen, Libellen - und auch reich an hoppelnden Feldhasen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 465 vom 11. Dezember 2018): *Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen. Wir teilen die Sorge der Motionäre, was den Verlust der Biodiversität auf dem Gebiet von Uster angeht. Wir haben bereits gewisse Unterlagen, die wir für unsere Arbeiten verwenden können. Ein Massnahmenpaket kann hier offensichtlich einen Beitrag zur Abhilfe schaffen. Wir wollen die notwendigen Massnahmen prüfen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Was ist Biodiversität? Biodiversität umfasst die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen Lebensräume, Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer, sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.*
In Sachen Biodiversitätsförderung, wird auf allen Ebenen sehr viel unternommen.
Die Stadt Uster hat auf ihrem Gemeindegebiet sehr viel auf gewärtigte Biodiversitätsflächen.
Im Herbst 2002 entschied sich der Stadtrat Uster, getragen von Initianten, aus der Landwirtschaft und Naturschutzkreisen für die Ausarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzept (LEK). Zugleich wurde ein Vernetzungsprojekt ausgearbeitet. Zur Förderung von Biodiversitätsflächen stellt die Stadt Uster Saatgut für Blumenwiesen und Buntbrachen kostenlos zur Verfügung, auch für gewisse Baumarten zur neu Pflanzung werden die Kosten übernommen
Das BAFU, Bundesamt für Umwelt, hat ein Aktionsplan Biodiversität ins Leben gerufen. Mit der Strategie Biodiversität Schweiz und dem dazugehörigen Aktionsplan.
Das Direktzahlungssystem ist sehr stark auf ökologische Leistungen ausgerichtet: Biodiversitätsbeiträge BDB, Qualitätsbeiträge Q1/Q2, Vernetzungsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge LQB, IP Suisse-Betriebe müssen mind. 15 Biodiversitäts-Punkte ausweisen (mein Betrieb erreicht momentan 21.5), Landwirtschaftsbetriebe sind verpflichtet 7 % der gesamten Betriebsfläche als Ausgleichsflächen auszuweisen.
Ich könnte den Katalog noch beliebig verlängern mit Vorschriften und Massnahmen in Bezug auf die Biodiversität. Es ist sicher richtig erkannt worden, dass die Biodiversität gefährdet ist und dass sie gefördert, zumindest erhalten werden muss.
Das Problem ist aber nicht durch fördern von Ökoflächen behoben. Das stetige Wachstum der Bevölkerung in der Stadt Uster, wie der gesamten Schweiz ist nicht zu unterschätzen.
Die Freizeitaktivitäten im Naherholungsraum belastet die Biodiversität sehr stark. Mit der verdichteten Bauweise in den Städten wird das Problem nicht kleiner, der Mensch braucht Freiräume.
Die Motionäre fordern vom Stadtrat ein Massnahmenpaket vorzuschlagen.
Ich frage mich wirklich, was der Stadtrat noch neu erfinden möchte.
Klar, man kann noch mehr finanzielle Anreize für Biodiversitätsflächen schaffen.
Die finanziellen Anreize von Ökoflächen sind so gross, dass mancher Landwirt sich überlegt Produktion oder keine Produktion.
Im Wald sind finanzielle Anreize zu unterlassen, für weniger oder keine Bewirtschaftung. Einerseits ist der Wald schon heute eine gute Biodiversitätsfläche, anderseits kann eine vernachlässigte Bewirtschaftung im heutigen Zeitpunkt, für die nächste Generation Auswirkungen auf die Beschaftung von regionalem Holz sein.
Die Stadt arbeitet zudem heute mit einem externen Büro zusammen, für Beratungen bezüglich Naturschutz/ Biodiversitätsflächen.
Für Private die ihr Garten auf Biodiversität ausrichten möchte, erhalten sie jeder Zeit Auskunft von einem Landschaftsgärtner oder Gartencenter.
Warum muss die Stadt Uster eventuell noch eine Teilzeitstelle schaffen für die Biodiversitätsförderung? Für etwas, dass bereits auf mehreren Ebenen (Bund, Kanton, IP-Suisse, Bio-Suisse) angegangen worden ist und noch wird?
Mit der Motion 511 wird nicht mehr erkannt und erreicht, als bereits schon erkannt und erreicht worden ist.
Ich möchte klar festhalten, dass wir von der SVP/EDU-Fraktion, wie auch ich persönlich die Biodiversität unterstützen, nicht aber Doppelspurigkeiten.
Bei solchen Themen getraut sich bald niemand mehr Nein zu sagen, trotzdem sollte man die Motion hinterfragen was sie für die Problemstellung unter dem Strich wirklich bringt.
Bürokratie nicht mehr als nötig, würden wir die Bürokratie auf ein Schiff laden, ginge es schon längst unter. Ich appelliere an die Vernunft. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Motion ab.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Wir meinen, die Motion hat einen falschen Titel: es geht nicht um den Schutz der Artenvielfalt, sondern um die Förderung derselben. Denn die beobachtete Abnahme der Leitarten sollte alarmieren. Eine Förderung der Artenvielfalt erreichen wir aber nicht mit „Monitoring" und einem Kredit. Da ist deutlich mehr Kreativität gefragt. Wie der Stadtrat in seiner ersten Stellungnahme ausführt, sind zahlreiche Instrumentarien betroffen. Ein aktuelles Landschafts- und Naturschutzinventar ist eine unentbehrliche Grundlage für alles Weitere; ein aktuelles Landschaftsentwicklungskonzept, woraus auch die ökologischen Aufwertungspotenziale ersichtlich sind, schafft den nötigen Rahmen; Festlegungen im kommunalen Richtplan und im kommunalen Nutzungsplan oder mittels Schutzverordnungen sorgen für den planerischen Schutz; Revitalisierungen von Bächen kann eine konkrete bauliche Massnahmen sein und zu guter Letzt können spezielle Bewirtschaftungsformen den nötigen Erfolg zur Zielerreichung liefern. Ebenfalls in den Kontext der Förderung der Artenvielfalt gehört auch die Bekämpfung der Neophyten. Der Katalog der Handlungsfelder könnte wohl noch erweitert werden. Wir haben es vorhin vom Vorredner, Hans Denzler, gehört. Wir hoffen, dass der Stadtrat das nötige Geschick an den Tag legt, die wichtigen Ansätze zur Zielerreichung herauszuschälen; diejenigen die mit möglichst wenig Aufwand Wirkung zeigen und diejenigen, bei denen man von Synergien profitieren können. Und was hier nie vergessen werden darf, sind zwei Punkte: gelingt es, die Landwirte in die Anstrengungen einzubeziehen, hat man doppelt gewonnen. Und ein revitalisierter Bachlauf, eine vielfältige Hecke, eine farbenfrohe Wiese ist auch ein Gewinn für alle Erholungssuchenden – eine Freude. Die Förderung der Artenvielfalt kann also Hand in Hand mit anderen Zielsetzungen gehen.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Unsere Fraktion wird das Anliegen unterstützen, wenn auch mit wenig Begeisterung. Zudem hätten wir lieber ein Postulat als eine Motion überwiesen.*
Nicht dass uns Feldhasen usw. nicht wichtig wären. Aus unserer Sicht macht die Stadt Uster schon seit Jahren sehr viel in diesem Bereich. Das LEK wurde eben zu einer Zeit im Rat beraten, als die Grünen noch gar nicht im Rat waren.
Die Stadt erhält mit der Überweisung des Vorstosses die Gelegenheit aufzuzeigen, was sie bereits alles macht. Wenn zudem die Gelegenheit ergriffen wird, die vorhandenen Konzepte zu überarbeiten und dem neusten Stand anzupassen, hat das Anliegen ja bereits etwas erreicht.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Die Motion hat bei uns insbesondere wegen der Form zu diskutieren gegeben. Der eigentliche Vorstoss, also der Auftrag an den Stadtrat, ist keine Motion, sondern tönt eher nach Postulat. Die Begründung enthält dann ein Wunschkonzert von möglichen Ergebnissen, es könnte auch die Begründung für eine Leistungsmotion sein. Formell überzeugt er uns also nicht, der Auftrag an den Stadtrat ist unklar. Darin liegt auch das Risiko dieses Vorstosses.*
Tatsache ist, das Anliegen hat seine Berechtigung, folgt man der ersten Stellungnahme des Stadtrats. Der Rückgang der Artenvielfalt ist ein Fakt. Ein Teil unserer Fraktion stimmt aus diesem Grund und trotz formaler Kritik zu. Wichtig ist im Fall einer Überweisung, dass es keinen Ustermer Alleingang gibt. Massnahmen in Uster sind mit dem Kanton und den Nachbargemeinden abzustimmen. Wir zählen bei der Umsetzung auf die Vernunft des Stadtrats, was wir übrigens immer tun [Heiterkeit im Saal]*, und zwar dass nicht gleich von vornherein eine Kreditvorlage ausgearbeitet wird, sondern zunächst die Konzepte überarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Wir wollen sehen, was die Stadt effektiv für den Schutz der Artenvielfalt tun kann, bevor wir Geld fliesst. Einem Massnahmenkonzept werden wir nur dann zustimmen können, wenn wir von der Wirksamkeit der Massnahmen überzeugt sind.*

Hans Denzler (SVP): *Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass es früher mehr Feldhasen gegeben hat. Heute bin ich ökologischer tätig, dennoch sind diese Hasen verschwunden. Wir haben auch anderen Druck auf die Tierwelt, z. B. durch unser Siedlungs- und Freizeitverhalten.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:10 Stimmen (abwesend 1):

1. **Die Motion 511/2018 wird überwiesen.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 518/2018 von Markus Ehrensperger (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP) und Silvio Foiera (EDU): Öffentliche Velopumpen an ausgewählten Standorten

Von Markus Ehrensperger (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP) und Silvio Foiera (EDU) ist am 13. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob in der Stadt Uster an ausgewählten Standorten öffentliche Velopumpen installiert und betrieben werden können.

Begründung
Unter dem Motto „Uster steigt um" soll der Velo- und Langsamverkehr in Uster gefördert werden. Um diesem Leitsatz mit positiven und motivierenden Massnahmen nachzukommen, braucht es Einrichtungen, die das Velofahren in Uster attraktiv machen. Die Verkehrsteilnehmer sollen aus eigenem Antrieb, und nicht einfach gestützt auf plumpe Verbote, das Zweirad als Beförderungsmittel wählen.
Damit die Luft bei „Uster steigt um" und bei den Velofahrer und Velofahrerinnen nie draussen ist, würden sich an ausgewählten Standorten öffentliche Velopumpen gut eignen. Dabei denke ich z. B. an grössere Veloparkplätze wie am Bahnhof, beim Buchholz und bei der Schifflände.
Die Stiftung Albisbrunn in Hausen am Albis bietet Jugendlichen in Entwicklungskrisen eine Starthilfe für das weitere Leben. In der Abteilung Metallbau werden auch robuste Velopumpen für den öffentlichen Raum hergestellt. Der Preis von rund CHF 2000 pro Stück relativiert sich in der Langlebigkeit. Häufigstes Verschleiss-Teil ist das Ventil, das aber einfach auszuwechseln ist.
Die Berücksichtigung einer solchen Institution als Hersteller der Pumpen könnte daher gleichzeitig der Erreichung des Ziels der Inklusionsstadt Uster förderlich sein.
Es könnte ein privates Sponsoring angestrebt werden, bei welchem z. B. in Uster ansässige Unternehmen die Installationskosten und den Unterhalt für einige Jahre übernehmen, dafür ihr Firmenlogo auf den Pumpen anbringen könnten.
Alternativ könnten die Investitionskosten aus dem Rahmenkredit der „Veloinitiative" geschöpft werden, sollte diese umgesetzt werden.

Markus **Ehrensperger** (SVP) begründet das Postulat: *In Uster wurde in der letzten Zeit viel für die Förderung des Veloverkehrs getan. Und mit der Veloinitiative wird voraussichtlich sogar noch viel mehr fürs Velo gemacht. Teilweise musste sich die SVP/EDU-Fraktion sogar für den motorisierten Individualverkehr wehren, damit die Verkehrspolitik in Uster einigermassen im Gleichgewicht blieb. Denn wir sind für ein ausgewogenes und gesamtheitliches Verkehrskonzept, in welchem immer an alle Verkehrsteilnehmer gedacht wird.*
Selbstverständlich: Auch wir möchten den Langsamverkehr in diesem Gesamtkontext fördern. Aber nicht einfach mit plumpen Verboten und Einschränkungen des Autoverkehrs, sondern mit positiven Massnahmen und sympathischen Ideen. Wer freiwillig umsteigt, muss nicht gezwungen werden.
Und genau hier setzt unser Postulat an: Es ist nur eine kleine Idee und niederschwellige Massnahme, aber sie macht das Velofahren in Uster ein kleines Bisschen attraktiver und einfacher. Und das ohne Zwang und Verbote. Es zeigt an einem einzelnen kleinen Puzzleteil, wie wir uns das Erreichen von „Uster steigt um" vorstellen.
An meinem Arbeitsort sind solche handbetriebenen Pumpen erfolgreich installiert, sind wirklich wartungsarm und unauffällig. Es sind die Modelle der Stiftung Albisbrunn, die wir uns auch in Uster gut vorstellen können. Die Stiftung Albisbrunn in Hausen am Albis bietet Jugendlichen in Entwicklungskrisen eine Starthilfe, und die Velopumpen geben Reifen mit Unterdruck eine neue Starthilfe.
Man muss ja nicht gleich die ganze Stadt mit Pumpen zupflastern, aber wenn sich an einem sinnvollen Standort eine gute Gelegenheit ergibt, ist die Installation einfach vorzunehmen.
Für eine Public Private Partnership hätten wir ebenfalls schon ein interessiertes Velofachgeschäft aus Uster bereit. Bei Annahme des Postulats geben wir dem Stadtrat gerne den Kontakt weiter. Das Postulat könnte somit sogar zum grössten Teil kostenlos umgesetzt werden.
Wenn in Uster das unterwegs Sein mit dem Velo oder zu Fuss lässig und attraktiv ist, dann steigen auch Autofahrer gerne und freiwillig um und sind mit einem Lachen auf dem Gesicht etwas langsamer in Uster unterwegs. Und das ist doch das, was wir alle wollen.
Vielen Dank, dass Sie unser Postulat unterstützen und auch vielen Dank dem Stadtrat, dass er es entgegennehmen will. Wir sind überzeugt, dass aus diesen Velopumpen nicht nur heisse Luft kommt!

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 467 vom 11. Dezember 2018): *Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Veloförderung auch für die SVP wichtig geworden ist. Besten Dank dafür! Wir haben uns im Stadtrat die Frage gestellt, ob das eine öffentliche Aufgabe sei. Aber Velopumpen gehören letztlich doch auch zur Infrastruktur. Darum nehmen wir das Postulat entgegen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider** (Grüne): *Sozialisation wird im Handbuch der Sozialisationsforschung von Klaus Hurrelmann definiert als „Prozess, durch den in wechselseitiger Interdependenz zwischen der biopsychischen Grundstruktur individueller Akteure und ihrer sozialen und physischen Umwelt relativ dauerhafte Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsdispositionen entstehen". Sozialisation ist demnach die Anpassung an gesellschaftliche Denk- und Gefühlsmuster durch Internalisation (Verinnerlichung) von sozialen Normen.* (Heiterkeit im Saal)
Ich bedaure fast ein wenig, nicht mehr an der Uni zu studieren und in Forschungsarbeiten immer mal wieder das ein oder andere gesellschaftlich obskure Phänomen sozialwissenschaftlich zu analysieren zu können. Wäre ich noch dort, wäre mein nächster Forschungsgegenstand der politisch rechte Flügel im Ustermer Parlament und die Fragestellung: inwiefern erfolgt Sozialisation in der Politik und im Konkreten: welchen Einfluss hat eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse im Parlament auf das Parteiprogramm der jeweiligen Parteien?
Nicht anders als durch erfolgreiche Sozialisation kann ich mir erklären, dass unsere bürgerliche Fraktion inzwischen Vorstösse für öffentliche Velopumpen mit einem guten Vorschlag zu einem Beitrag zum Ziel der Inklusionsstadt in einem einreicht. Das hat mich richtig gefreut, klingt nach konstruktiver Politik und guten Überlegungen, die wir Grünen natürlich nur zu gern unterstützen. Und an die Ustermerinnen und Ustermer im Publikum kann ich nur die Empfehlung abgeben: Wenn Sie am 24. März 2019 bereits SVP & Co. wählen, dann doch bitte die oben genannten Herren Ehrensperger, Biacchi und Foiera, auf das diese ein bisschen grünen Wind in die Kantonsratsfraktion tragen mögen! Herzlichen Dank für dieses Postulat, die Freude darüber hat mir gar sämtliche Lust ausgetrieben hier noch irgendwelche Wortwitze im Zusammenhang mit SVP und Pumpen im öffentlichen Raum zu reissen, und das will was heissen. (Heiterkeit im Saal)

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Endlich hat nun auch die SVP die Wichtigkeit des Velofahrens für die Stadt Uster entdeckt .Oder will sie ganz einfach auch noch wie Petra Gössi auf den «grünen» Zug im laufenden Wahljahr aufspringen?*
Mir als nicht mehr ganz so trainierte Velofahrerin geht in Uster schon auch mal die Luft aus: Wenn ich z. B. auf den letzten Metern der steilen Haldenstrasse in Richtung Wermatswil fahre, komme ich als normale Velofahrerin ohne E-Antrieb schon etwas ausser Atem. Oder wenn mich auf der Oberlandstrasse oder im Kreisel mal wieder ein Autofahrer zu sehr bedrängt oder mir ein Lastwagen hintendranklebt, «verschlägt es mir einfach den Schnuuf». Aber ob da die Pumpen der SVP helfen können?
Sollte ich mal wirklich einen Platten habe, bringt mir die Pumpe allein auch nichts, dann brauchts Flickzeug oder den Gang zum Velomechaniker. Ausser die Stadtpolizei kommt zufällig vorbei, erbarmt sich meiner und hilft, wie sie das ja kürzlich bei einem Autofahrer mit dem Radwechsel gemacht hat.
Wie schon beim Vorstoss mit dem Email-Newsletter der «Amtlichen», hat auch hier die SVP wieder etwas aufgetischt, was es eigentlich schon gibt. An dieser Stelle bringe ich jetzt gerne einen Werbespot für den Velohändler meines Vertrauens: Beim Urs Wolfensberger vom Veloladen an der Ecke Oberland-/Winterthurerstrasse kann man heute bereits sein Velo kostenlos pumpen gehen. Auch beim Zweirad Waller an der Freiestrasse kann man für ein bescheidenes Entgelt Luft tanken. Eine Druckluftstation gibt es auch bei Uster-Technologies. Und ich bin überzeugt, dass auch die netten Mitarbeiter der Velostation am Bahnhof helfen können. Sollte es noch andere Anbieter haben, die ich jetzt vergessen habe aufzuzählen, möchte ich mich entschuldigen. Das Anliegen der SVP wird eigentlich schon ganz gut von Privaten umgesetzt.

Luft tanken erinnert mich zudem ein wenig an Benzin tanken. Ist denn die nächste Steigerung denn, dass die Stadt Uster als nächstes für die Autofahrer Benzintankstellen betreiben soll? Gewisse Dinge sind einfach keine Staatsaufgabe, sondern Aufgabe von Unternehmern oder Privaten und sind dem freien Markt zu überlassen. Übertragen wir der Stadt diejenige Arbeiten, für die sie auch wirklich zuständig ist: die Planung und den Bau von Radwegen und Strassen, sowie deren Reinigung, Schneeräumung und Unterhalt.
Die Idee mit den Velopumpen mag zwar irgendwie nett sein, mehr aber auch nicht. Und deshalb finden wir, soll sich der Stadtrat auch nicht mit der Beantwortung des Postulates befassen müssen. So affin für das Velo wir sonst auch immer sind, wir lehnen ab.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann** (SP): *Ich stehe da, aber ich muss zugeben, ich begreife das Postulat immer noch nicht ganz: Macht die SVP so Wahlkampf, weil die SP im letzten Frühling das mit dem Thema Velo erfolgreich vorgemacht hat?*
Und streicht die SVP darum den substantiellen 'Grün' Anteil in ihrem Logo hervor? Oder ist die SVP, ich wage es nicht zu denken, klammheimlich zur „SchweizerVeloPartei" mutiert?!
Allerdings: noch vor ein paar Wochen hat diese SchweizerVeloPartei, die SP Veloinitiative in diesem Rat abgelehnt, so wie auch die Motion für den Erhalt der Veloparkplätze am Bahnhof Ost?! – Die Verankerung im neuen Parteiprogramm braucht wohl noch etwas Zeit.
Aber im Marketing, da ist die neue SchweizerVeloPartei, wie ihre Vorgängerpartei, richtig gut: Sie analysiert messerscharf das Problem und präsentiert eine einfache Lösung. In diesem Fall: Veloförderung mit Velopumpen! Es soll nichts unversucht gelassen werden, um Velofahren attraktiver zu machen und 'Uster steigt um' zu unterstützen. Danke dafür!
Und in diesem Punkt muss ich als Gesundheitswissenschafterin der „SchweizerVeloPartei" recht geben: Es ist schwierig und auch nicht fair, bei der Veloförderung nur auf individuelle Verhaltensänderung zu setzen, sondern: die Verhältnisse, d. h. die Umwelt müssen velofreundlich gestaltet werden. Darum engagieren wir von der SP uns schon lange für ein besseres Velonetz, sichere und durchgängige Strassen, freie Fahrt für Velos – und so unterstützen wir als erfahrene Velofahrerinnen und Velofahrer natürlich auch die Velopumpen – am liebsten mit einem Flickset dazu.
Aber merke: Viel Luft im Velo und viel Luft in der Politik ist nicht unbedingt gleich erfolgversprechend.

Ivo **Koller** (BDP): *Liebe SVP! Es geht um Schläuche und Velopumpen, das verdient ein zweites Referat der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion.*
Wer der Absender eines Vorstosses ist, ist der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion jeweils egal. Das können wir mit gutem Gewissen behaupten. Da wir einen Velo-Vorstoss jetzt klar ablehnen, was ja doch selten vorkommt, müssen wir uns unweigerlich auch die Frage stellen, «würden wir den Vorstoss auch ablehnen, wenn er von der SP, den Grünen oder der FDP kommen würde?»
Die Antwort ist deutlich: «Ja, er wäre ebenso chancenlos!» Wem ein schlanker Staat, der freie Markt oder Eigenverantwortung, um nur einige Schlagworte zu nennen, nur eine priese Wert ist, kann diesem Postulat nicht zustimmen. Das macht diesen Vorstoss denn auch so speziell, er widerspricht so ziemlich allem, was die SVP immer und immer wieder propagiert.
Aber die Frage, welche ich eingangs gestellt habe, wirft natürlich auch eine andere Komponente auf:
Wie war denn der Umgang der SVP mit Vorstössen in der Vergangenheit? Die Antwort ist auch hier klar: Zumindest in den vergangenen zwei Legislaturen, sehr wahrscheinlich auch schon länger, verpönte die SVP die Initianten von politischen Vorstössen mit dem Hinweis, dass die Vorschläge daneben und sie sowieso nur die Verwaltung bemühen und Kosten verursachen würden. Genauso, wie wir das heute auch schon wieder gehört haben.
Überspitzt muss man sagen, nach dem Massstab der SVP hätte es gar keine politischen Vorstösse geben dürfen. Wenigstens war die SVP aber konsequent und reichte während dem genannten Zeitraum selber auch keine Vorstösse ein. Fairerweise davon ausklammern muss ich das Postulat 502/2018 von Hans Denzler mit dem Titel «Förderung der einheimischen Produktion», einem sehr typischen SVP-Thema, welches wir gerne unterstützten.

Und nun aber die grosse Kehrtwende: Nach einer SVP-Vorstoss-Flut, beraten wir jetzt diesen Velopumpen-Vorstoss. Wer unseren Politbetrieb ein wenig kennt, der kann sich wohl ein Lachen oder ein Kopfschütteln nicht verkneifen. Wir wünschen uns für die Zukunft ein wenig gehaltvollere Vorstösse.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Wir behandeln gerade das letzte Traktandum der letzten ordentlichen Sitzung unter dem Ratspräsidium von Matthias Bickel. Ich habe überlegt, wie dieser Sachverhalt adäquat zu würdigen sei. Dieser Anlass verleitet mich dazu, mein Referat zum Postulat 518 in Reimform zu halten:*

Das Fahrrad wird in diesem Saale sehr oft mit Liebe bedacht,
Vorstösse in Serie werden von links – bis rechts – dazu gemacht.

Uster steigt um, so die frohe Kunde, und wird auf Velo getrimmt,
der Stadtrat daher frohgemut jeden Vorstoss entgegen nimmt.

Auch die SVP steigt jetzt um und lässt sich nicht lumpen,
alle Frauen und Mannen sollen jetzt ihre Velos pumpen.

„Druckluft für alle, statt Dreckluft für viele", so das Motto,
tönt zunächst nach einer guten Idee, ist aber politisches Lotto.

Das Postulat, das sei im Ratsprotokoll niedergeschrieben,
hat einen Keil mitten durch unsere Fraktion getrieben.

Die Diskussion entbehrte nie der Würze,
und sei hier wiedergegeben in aller Kürze:

Worin, bitte, so die einen, besteht denn hier die Staatsaufgabe?
Schlaffe Schläuche zu füllen, ist Privatsache, ohne staatliche Zugabe.

Und wenn das schöne Pumpgerät dann doch einmal kaputt darnieder liegt,
sind wir sicher, dass nicht der Sponsor, sondern die Stadt die Rechnung kriegt.

Die Postulanten wollen, so die anderen Kollegen, ja nur einen Bericht,
habt euch nicht so, allzu weh tut das doch nun auch wieder nicht.

Obgleich unsere Fraktion mehrheitlich ist ein Volk von Velofahrern,
halten wir diesen Vorstoss also für ein ziemlich diskutables Gebaren.

Die Wunschliste, die aus diesem Saal an die Stadt getragen, ist eh schon voll.
Ist es da denn auch noch nötig, dass die Stadt unsere Schläuche blähen soll?

Fazit der Geschicht': Dieses Postulat tun wir mehrheitlich nicht so „liken";
Die FDP geht auch in Zukunft – ganz liberal - ohne Staatsluft „biken".

Der Vorstoss hat uns fast aus dem Konzept gebracht,
deshalb haben wir uns selbst einen Reim darauf gemacht.

Die Postulanten mögen es mit Fassung tragen, ihnen gebührt ernsthafte Diskussion,
dazu hatte der Vorstoss auf der Traktandenliste aber einfach die falsche Position.

Den Reim zu verfassen, war ein Genuss,
jetzt ist damit aber wirklich Schluss.

(wiederholt Heiterkeit im Saal und Applaus)

Präsident Matthias **Bickel** (FDP): *Vielen Dank für dieses Ständchen. Wir können es damit mit der Basler Fasnacht aufnehmen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 21:10 Stimmen (abwesend 1):

1. **Das Postulat 518/2018 wird überwiesen.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Januar 2019 sind beim Bezirksrat Uster bis 8. März 2019 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die „Bodeninitiative" (GRB 21.1.2019: Weisung 16/2018) wurde am 5. März 2019 zurückgezogen. Damit findet über diese Volksinitiative und den Gegenvorschlag keine Volksabstimmung statt. Hingegen hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage für den Gegenvorschlag innert 16 Monaten seit Einreichen der Volksinitiative zu unterbreiten. Frist für den Stadtrat bis 6. August 2019 (vergleiche Seite 261).

Gegen den Beschluss der Geschäftsleitung des Gemeinderats vom 4. Februar 2019, der das Zustandekommen des Parlamentsreferendum betreffend Weisung 125/2018 (GRB 21.1.2019: Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen) festgestellt hat, ist beim Bezirksrat Uster bis 27. Februar 2019 kein Rechtsmittel eingelegt worden (vergleiche Seite 339).

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

534/2019 von Beatrice Caviezel (Grünliberale) vom 19. Februar 2019: Strategie Spital Uster

537/2019 von Patricio Frei (Grüne) vom 11. März 2019: Investiert die Stadt Uster in fossile Energie?

538/2019 von Paul Stopper (BPU) vom 18. März 2019: Sanierung der Bushaltestelle „Stadthaus" an der Florastrasse, resp. neue Haltestelle in der Bahnhofstrasse

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

520/2018 von Patricio Frei (Grüne) vom 20. November 2018: Neuordnung des Stadtrats (Stadtratsbeschluss vom 12. Februar 2019)

522/2018 von Wolfgang Harder (CVP) vom 3. Dezember 2018: „Macht es der Stadtrat besser?" – Spesen (Stadtratsbeschluss vom 12. Februar 2019)

524/2018 von Markus Ehrensperger (SVP) und Giuseppe Biacchi (SVP) vom 18. Dezember 2018: Public Viewing auf dem Altherr-Turm? (Stadtratsbeschluss vom 5. März 2019)

Die Ratsmitglieder haben am 18. Februar 2019 erhalten

- „Polit Stage", Einladung Podium zu den Kantonsratswahlen auf Dienstag, 5. März 2019, 19 bis 21 Uhr, Gemeinderatssaal. Veranstaltet durch das Jugendparlament Kanton Zürich mit Unterstützung der Stadt Uster
- Stadtrat, Einladung „Stadt und Wirtschaft im Gespräch" auf Freitag, 29. März 2019, 19 Uhr, Gemeinderatssaal

Die Ratsmitglieder haben am 4. März 2019 pro memoria nochmals die Einladung der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Uster zum Vernetzungsanlass „Quergedacht – Quergebaut" auf Mittwoch, 6. März 2019, 18:30 Uhr in der Kirche Uster, Zentralstrasse 39, erhalten.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 8. April 2019 (Konstituierung für das Amtsjahr 2019/2020) statt.

Im Anschluss an die heutige Sitzung findet ein Umtrunk zur Verabschiedung von Daniel Pellegrini aus dem Gemeinderat statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

29.3.2019

Der Präsident
Matthias Bickel

2.4.2019

Die Stimmenzähler
Patricio Frei

Hans Keel

Balthasar Thalmann